

Bericht

über das

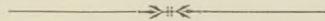
Königliche Gymnasium

zu

Neustadt in Wpr.

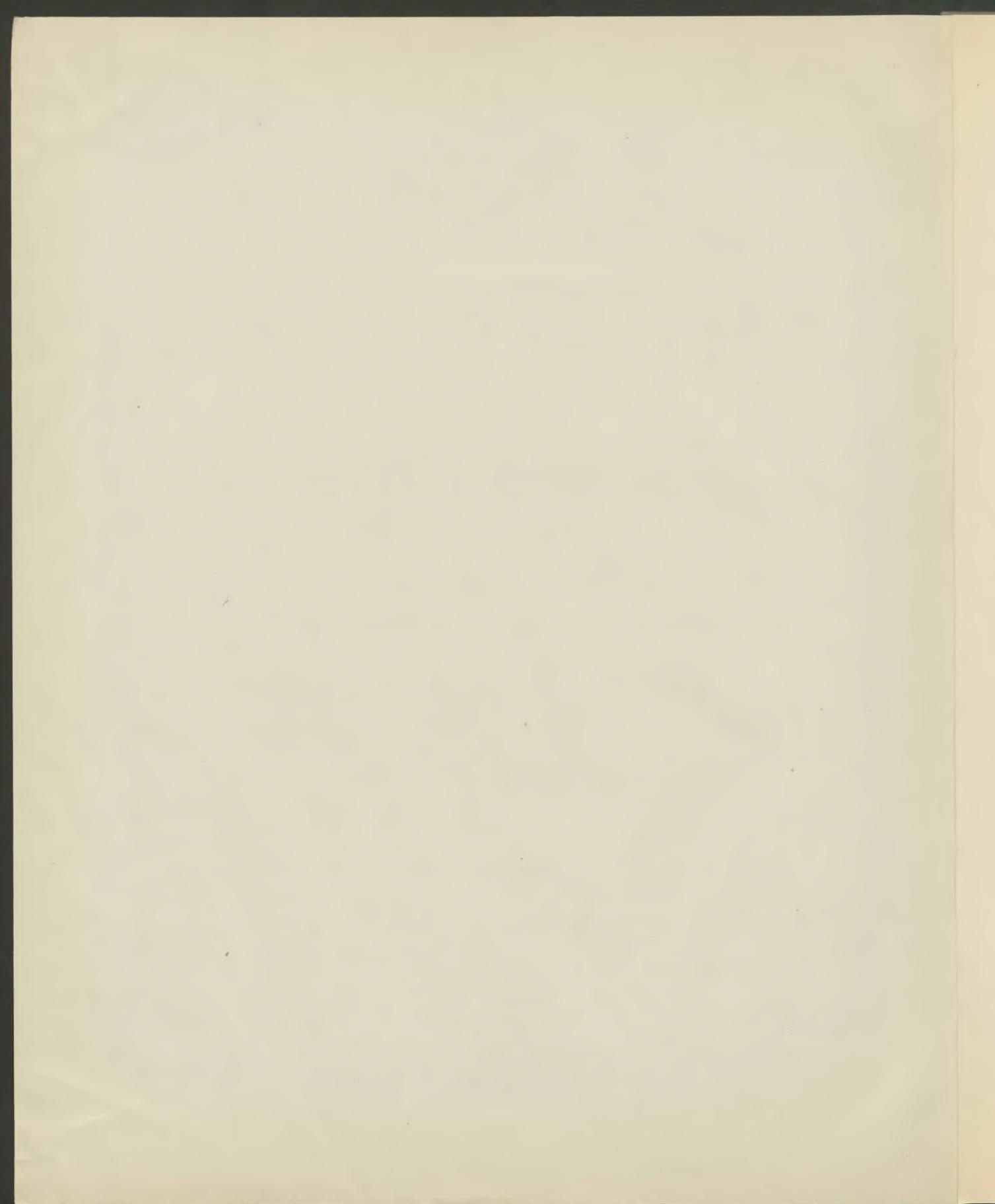
für die Zeit

von Ostern 1897 bis dahin 1898.



Schulnachrichten.





Schulnachrichten

für die Zeit von Ostern 1897 bis dahin 1898.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

a) Sommerhalbjahr.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.									
	Gymnasialklassen								Vor- schule.	Summa
	Ia. u. b.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.		
a) Obligatorische:										
1. Religionslehre (kath. u. ev.) je	2	2	2	2	2	2	2	3		30
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	2	2	3	4	4	9	33
3. Lateinisch	7	7	7	7	7	7	8	8	—	58
4. Griechisch	6	6	6	6	6	—	—	—	—	30
5. Französisch	2	2	3	3	3	4	—	—	—	17
6. Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	4	2	2	—	23
7. Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
8. Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	—	8
9. Physik, Chemie, Mineralogie	2	2	2	2	—	—	—	—	—	8
10. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	4	8
11. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6
12. Singen					1			1	1/2	4 1/2
13. Turnen	1 Vorturner				3			3		10
b) Facultative:										
1. Polnisch		2			2			2		6
2. Hebräisch	2	2								4
3. Englisch	2	2								4
4. Zeichnen		1								1
Gesamtbetrag der wöchentlichen Stunden										284 1/2

b) Winterhalbjahr.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden.									
	Gymnasialklassen								Summa.	
	Ia. u. b.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.		
a) Obligatorische:										
1. Religionslehre (kath. u. ev.) je	2	2	2	2	2	2	2	1		26
2. Deutsch und Geschichtserzählungen	3	3	3	2	2	3	3	4		23
3. Lateinisch	7	7	7	7	7	7	8	8		58
4. Griechisch	6	6	6	6	6	—	—	—		30
5. Französisch	2	2	3	3	3	4	—	—		17
6. Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	4	2	2		23
7. Mathematik und Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4		30
8. Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2		8
9. Physik, Chemie, Mineralogie	2	2	2	2	—	—	—	—		8
10. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2		4
11. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	—		6
12. Singen					1			1		4
13. Turnen	1 Vorturner				3			3		10
b) Facultative:										
1. Polnisch		2			2			2		6
2. Hebräisch	2	2								4
3. Englisch	2	2								4
4. Zeichnen		1								1
Gesamtbetrag der wöchentlichen Stunden										262

Verteilung der Lehrstunden unter die Lehrer im Schuljahre 1897/98.

Lehrer.	Ober- Prima.	Unter- Prima.	Ober- Sekunda.	Unter- Sekunda.	Ober- Tertia.	Unter- Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Vorschule.	Stunden zahl.
1. Dr. Koenigsbeck, Direktor. Ordinarius I.	3 Deutsch 6 Griechisch										9
2. Herweg, Professor. Ordinarius IIa.			4 Mathem. 2 Physik		2 Naturb.	3 Mathem. 2 Naturb.		4 Rechnen 2 Naturb.	2 Naturb.		21
3. Hernekamp, ¹⁾ Professor.	Wegen Krankheit beurlaubt. ²⁾										
4. Dr. Bockwoldt, Oberlehrer. Ordinarius IIb.	4 Mathematik 2 Physik			4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem.		4 Mathem. 2 Naturb.				21 + 7
5. Baumann, Oberlehrer. Ordinarius IIIb.			6 Griech.	7 Latein		7 Latein	2 Erdkd. ²⁾			2 Polnisch ³⁾	22
6. Kemper, Oberlehrer.	3 Geschichte u. Erdk.		2 Französ. 3 Gesch. u. Erdkunde		3 Französ.	3 Französ. 3 Gesch. u. Erdkunde	2 Gesch. ²⁾	2 Erdkd. ³⁾		3 Turnen	22
7. Dr. Lange, Oberlehrer. Ordinarius V.	7 Latein					6 Griech.		8 Latein 2 Erdkd. ²⁾			23
8. Karabasz, Oberlehrer. Ordinarius IV.			7 Latein		6 Griech.		7 Latein				22
9. Thiel, Oberlehrer.	2 Französisch 2 Englisch		2 Englisch	3 Französ.			4 Französ.		8 Latein 2 Erdkd.		23
10. Jankowski, Oberlehrer.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion 3 Gesch. u. Erdkunde		2 Religion	2 Religion 4 Gesch. u. Erdkde. (3)	2 Relig. ²⁾ 2 Religion ³⁾		3 Religion ²⁾ 1 Relig. ³⁾	20 ²⁾ 22 ³⁾
11. Dr. Schröter, etatmässiger wiss. Hilfslehrer. Ordinarius IIIa.			3 Deutsch	6 Griech.	2 Deutsch 7 Latein 3 Gesch. u. Erdkunde						21
12. Frengel, Oberlehrer. Ordinarius VI.			1 Zeichnen			2 Zeichnen 1 Singen	3 Deutsch 2 Zeichnen	4 Deutsch u. Gesch. ²⁾ 2 Schreib. 2 Zeichnen	4 Deutsch u. Gesch. 4 Rechnen ²⁾ 2 Schreib.	1/2 Singen ²⁾ 1 Singen ²⁾ 1 Singen ³⁾	26 1/2 ²⁾ 26 ³⁾
13. Dr. Kessler, Schulamts- kandidat.	2 Religion		2 Religion 2 Hebr.	2 Religion 3 Deutsch		2 Religion 2 Deutsch	2 Religion	2 Relig. ²⁾ 2 Religion ³⁾ 3 Deutsch u. Gesch. ³⁾		3 Religion ²⁾ 1 Relig. ³⁾	22 ²⁾ 23 ³⁾
14. Habowski, ⁴⁾ Vorschullehrer. Ordinarius VII.						2 Polnisch ²⁾		2 Polnisch ²⁾ 4 Rechn. ²⁾		9 Deutsch ²⁾ 4 Rechn. ²⁾ 4 Schreib. ²⁾	25 ²⁾
											28 1/2 ²⁾ 262 ³⁾

¹⁾ Am 1. Oktober in den Ruhestand getreten. ²⁾ Nur im Sommerhalbjahre. ³⁾ Nur im Winterhalbjahre. ⁴⁾ Vom 1. Oktober an beurlaubt.

Übersicht über die in diesem Schuljahre absolvierten Pensen.

Es wurden folgende Schriften gelesen:

Deutsch. I: Klopstock, Oden (Auswahl); Schiller, Braut von Messina. — **IIa:** Nibelungenlied; Walther von der Vogelweide; Lessing, Minna von Barnhelm; Goethe, Götz von Berlichingen, Egmont und einiges Prosaische (nach Schaefer). — **IIb:** Schillers und Uhlands Balladen und vom ersten einige leichtere Ideendichtungen, die Jungfrau von Orleans; Goethe, Hermann und Dorothea, einzelne Balladen; Abschnitte aus Schillers Prosa (nach Schäfer). — **IIIa:** Schiller, Wilhelm Tell. —

Latein. I: Tacitus, Germania 1—28, Agricola; Cicero, pro Sestio; Horaz, carm. I und II (mit Auswahl), Satiren I, 10, II, 6, Episteln II, 3. — **IIa:** Livius XXII; Sallust, Bellum Jugurth.; Cic., in Catil. II; Vergil, Aeneis (in Auswahl vom III. Buche an), Bucolica I, IV, VI, Georgica (ausgewählte Stellen). — **IIb:** Cicero, in Catilinam I, de imperio Cn. Pompei; Livius XXI; Vergil, Aeneis I und II (in Auswahl). — **IIIa:** Caesar, bell. Gall. I, 30—54, V, VI (Auswahl), VII; Ovid, Metamorphosen (in Auswahl). — **IIIb:** Caesar, bell. Gall. I, 1—29, II—IV (excl. c. 17). —

Griechisch I: Plato, Apologie; Homer, Ilias erste Hälfte (mit Ausscheidungen); Sophocles, Antigone. — **IIa:** Herodot (in der festgestellten Auswahl); Lysias in Eratosthenem; Plutarch, Agesilaus; Homer, Odyssee VII—XXIII (in Auswahl). — **IIb:** Xenophon, Anabasis III und IV; Hellenica (in der festgesetzten Auswahl); Homer, Odyssee I, 1—95, V, VI, VII, VIII. — **IIIa:** Xenophon, Anabasis I und II. —

Französisch I: Sarcy, Le Siège de Paris; Augier et Sandeau, Le Gendre de Monsieur Poirier; Auswahl von Gedichten nach Saure. — **IIa:** Thiers, Expédition d'Égypte; Sandeau, Mademoiselle de Seiglière; Saure, s. o. — **IIb:** Souvestre, Au coin du feu (5 Erzählungen); Saure, s. o. — Choix de nouvelles modernes, 1. Bändchen der Sammlung von Velhagen und Klasing. —

Englisch I: Captain Marryat, The Tree Cutters; Charles and Mary Lamb, Six Tales from Shakspeare.

Hebräisch I: 2. Buch Mosis I—XX und ausgewählte Psalmen. —

Themata der deutschen Aufsätze.

1: 1. a) Das Leben am Hofe zu Ferrara (nach Goethes Tasso). b) Marias Hoffnungen und allmähliche Enttäuschung während ihrer Gefangenschaft (nach Schillers Maria Stuart). 2. Die ungünstige Beurteilung des Sokrates durch die öffentliche Meinung und deren Bekämpfung und Erklärung durch ihn. 3. Die Schuld Beatrixens in Schillers Braut von Messina. 4. Welche Eigenschaften schätzen und bewundern wir an Hector? 5. Die Schuld Isabellens in Schillers Braut von Messina. 6. Welche Vorstellungen von den Homerischen Göttern gewinnen wir aus den beiden ersten Büchern der Ilias? 7. Welche Charaktereigenschaften Agamemnons treten in seinem Streite mit Achilles zu Tage? 8. Die königliche Familie in Troja. 9. Wie wirkt Zeus bis zur Gesandtschaft an Achill bestimmend auf den Gang der Handlung in der Ilias ein? 10. Klopstock als patriotischer Dichter.

IIa: 1. Nur Beharrung führt zum Ziel. 2. Wie entwickelt sich der Konflikt im ersten Teile des Nibelungenliedes? 3. Das Nibelungenlied, ein Sang von der deutschen Treue. 4. Höfe und Herren bei Walther von der Vogelweide. 5. Das Verhältnis Walthers von der Vogelweide zum staufischen Herrscherhause. 6. Wahre und falsche Ehre (nach Lessings „Minna von Barnhelm“). 7. Das Kunstmittel des Gegensatzes in Goethes „Götz von Berlichingen“. 8. Wodurch bereitet Goethe das Auftreten Albas vor? —

IIb: 1. Durch welche Gründe rechtfertigt der Ritter seine That? (Nach Schillers Kampf mit dem Drachen). 2. Eine kühne Umgehung im Gebiete der Karduchen. (Nach Xen. Anab. IV, 1 ff). 3. Mit welchem Rechte heisst Ibykus der Götterfreund? 4. Die Helden in Schillers Gedichten „Der Taucher“ und „Der Handschuh“. 5. Die Lage Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. (Nach Schillers gleichnamiger Tragödie). 6. Inwiefern bildet der Anfang des fünften Aktes der Jungfrau von Orleans zu dem Ende des vierten einen Gegensatz? 7. Welche Veränderung ist mit Hermann vorgegangen, seitdem er Dorothea gesehen hat? (Nach Goethes Hermann und Dorothea). 8. Welche Aussichten hat Ernst, Herzog von Schwaben, auf Sieg? (Nach Uhlands gleichnamigem Drama). 9. Uhlands Knabe vom Berge und Schillers Alpenjäger, ein Vergleich. 10. Wie sind der Pfarrer und der Apotheker an der Entwicklung der Handlung in Goethes Hermann und Dorothea beteiligt?

Aufgaben der Abiturienten.

Michaelis 1897. 1. Für die Abiturienten: Deutsch: Welche Eigenschaften schätzen und bewundern wir an Achill? — Griechisch: Thucydides III, 88—90 (mit Kürzungen). — Französisch: Lanfrey, Histoire de Napoléon, chap. IV von „les écrivains complaisants“ bis „celle d'un excellent scribe.“ — Hebräisch: Genesis XXVI, v. 2—6 einschl. — Mathematik: a) $xy + x + y = -1$; $x^2 + y^2 - x - y = 22$. b) Um ein (gerades) dreiseitiges Prisma, dessen Inhalt V ist, und dessen Grundfläche einen Winkel α , ihm anliegend eine Kante b und ihm gegenüberliegend eine Kante a hat, ist ein Cylinder beschrieben. Wie gross ist dessen Inhalt? $V = 320$ ccm, $a = 20$ cm, $b = 7$ cm, $\alpha = 98^\circ 40' 20''$. c) Von einem Dreieck kennt man die Fläche F und 2 Winkel α und β . Den Durchmesser des Umkreises, die Seiten und den Durchmesser des Inkreises zu berechnen. $F = 5940$ qcm, $\alpha = 73^\circ 44' 23''$, $\beta = 61^\circ 55' 39''$. d) Gegeben sind 2 Strecken k und l und ein Winkel α ; verlangt wird: ein Dreieck zu zeichnen, in welchem $\rho = k$, $h_a = l$, $\gamma = \alpha$ ist. — 2) Für den Extranus: Deutsch: Gang der Handlung in Goethes Iphigenie. — Griechisch: Xenophon, Cyropaedie VIII,

7,5—12 (mit Kürzungen). — Französisch: Lanfrey Expédition d'Égypte (aus Histoire de Napoléon) vol I Chap X. von „le général Bonaparte“ bis „le matériel de celle d'Angleterre.“ — Mathematik: a) $2(x+y)^2 + 4(2x+y) = 36$; $y^2 + 3xy + 3x + y = 33$. b) Der Mantel eines geraden Kegels ist 81,31 qm, die Seitenlinie $s = 10$ m; wie gross ist 1. der Radius des Grundkreises, 2. die Höhe, 3. der Inhalt? c) Von einem Dreieck kennt man die Seite a , die Höhe h_c und den Durchmesser $2r$ des Umkreises; die Seiten, die Winkel und den Radius des Inkreises zu berechnen. d) Gegeben sind 3 Strecken k, l, m ; verlangt wird: ein Dreieck zu zeichnen, in welchem die Höhe $h_c = z$, die Mittellinie (Schwerlinie) $s_c = l$ und der Radius r des Umkreises $= m$ ist.

Ostern 1898. Deutsch: Klopstock als Odendichter. — Griechisch: Thucydides IV, 8 und 9 (mit Auscheidungen). — Französisch: Lanfrey, Histoire de Napoléon (Expédition d'Égypte), vol. I, chap X von „Bonaparte s'adressa d'abord au pacha“ bis „peu honorable pour sa dignité.“ — Hebräisch: Josua XXII, v. 2—6 einschl. — Mathematik: a) von einem Dreieck kennt man den Radius ρ des Inkreises und die Winkel. Die Seiten und den Radius des Umkreises zu berechnen. $\rho = 45$ cm, $\alpha = 53^\circ 7' 48''$, $\beta = 71^\circ 4' 32''$. b) Gegeben sind 3 Strecken l, m, n und ein Winkel z , verlangt wird: ein Dreieck zu zeichnen, in welchem $h_a : h_b = 1 : m$, $w_\gamma = n$ und $\gamma = z$ ist. c) Wieviel ist der aus einem geraden Kegelstumpf geschnittene quadratische Pyramidenstumpf kleiner als der Kegelstumpf, wenn die Radien der Grundkreise derselben bezw. $r = 1,8$ m, $\rho = 1,2$ m sind und die Höhe $h = 12$ m ist. d) Ein Vater hinterlässt seinen 4 Kindern ein Vermögen von 18000 M., das zu 4% auf Zinseszins ausgeliehen ist. Wenn nun für die Kinder am Ende eines jeden Jahres 1600 M. fortgenommen werden, wieviel erhält jedes Kind nach 8 Jahren?

1. Von der Teilnahme am Religionsunterrichte war kein Schüler dispensiert.
2. Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im S. 159, im W. 152 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterrichte überhaupt:	Von einzelnen Übungsstunden:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 6, im W. 6,	im S. 0, im W. 0,
aus anderen Gründen (wegen weiten Weges zur Schule) . .	im S. 4, im W. 4,	im S. 0, im W. 0.
zusammen	im S. 10, im W. 10,	im S. 0, im W. 0.
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 6,3% im W. 6,6%,	im S. 0%, im W. 0%.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 34, zur grössten 55 Schüler. Die Schüler der Vorschule turnten in der kleinsten Abteilung mit; von ihnen war auf Grund ärztlichen Zeugnisses vom Turnen keiner befreit.

Von 1 besonderen Vorturnerstunde abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Oberlehrer *Kemper* (Abt. III, untere Klassen) und Oberlehrer *Dr. Boekwoldt* (Abt. I und II und Vorturner).

Der Anstalt stehen Turnplatz und Turnhalle zur Verfügung, die in ihrer unmittelbaren Nähe liegen und als zu ihr gehörig uneingeschränkt benutzt werden können.

Die Turnspiele werden innerhalb der Turnstunden betrieben, soweit es die Beschaffenheit des Turnplatzes erlaubt. Vereinigungen von Schülern zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen nicht; bieten doch grosse, unmittelbar an die Stadt grenzende Forsten hinreichende Gelegenheit zur Erholung und Kräftigung.

Eine Schwimmanstalt besteht den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht; daher lässt sich die Zahl der Freischwimmer nicht mit Sicherheit angeben.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

- 1897.**
23. April. Der Lehrplan für 1897/98 wird genehmigt.
 26. Juli. Es wird aufmerksam gemacht auf den Erlass des Herrn Ministers v. 15. III. 97 (Centr. Bl. S. 378/379) betreffend den Betrieb des Turnunterrichts und insbesondere die Pflege volkstümlicher Spiele.
 5. Oktober. Die infolge der Pensionierung des Herrn Professor *Hernekamp* notwendigen Änderungen im Lehrplan werden genehmigt.

1898. 3. Januar. Ferien-Ordnung für 1898.

Schluss:	Wiederbeginn des Unterrichts:
Ostern 2. April	19. April
Pfingsten 27. Mai	2. Juni
Sommer 2. Juli	2. August
Michaelis 1. October	18. October
Weihnachten 21. Dezember	5. Januar 1899.

III. Chronik.

Das neue Schuljahr wurde Dienstag den 22. April in gewohnter Weise eröffnet. Da Herr Professor *Hernekamp* (s. Jahresbericht 1897, S. 8) Genesung von seinem schweren Leiden bis dahin leider nicht gefunden hatte, so wurde ihm ein fernerer Urlaub, zunächst bis zu den Sommerferien, dann bis zum Schlusse des Halbjahres bewilligt. Mit seiner Vertretung war Herr Schulamtskandidat *Dr. Kessler* weiter betraut.

Am 19. Mai unternahmen sämtliche Klassen unter der Leitung der Herren Ordinarien ihren Sommerausflug.

Von 12 Uhr mittags an fiel der Unterricht aus am 14., 15., 25., 30. Juni, 1. Juli, 9. und 10. August, weil das Thermometer um 10 Uhr morgens über 20° C. zeigte.

Der Sedantag wurde in gewohnter Weise durch Gebet, Gesang und Deklamation auf der Aula gefeiert.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres trat Herr Professor *Hernekamp*, dem es während seines achtmonatlichen Urlaubs nicht vergönnt war seine Gesundheit wiederzugewinnen, auf seinen Antrag in den Ruhestand. Nur 28 Jahre ist er im Lehramte thätig gewesen, 16 davon hat er mit immer lebendigem Eifer und gewissenhafter Treue an dem Gymnasium in Neustadt gewirkt. Dafür bleibt ihm die Anstalt allezeit zu Dank verpflichtet und hat ihn die Gnade Sr. Majestät beim Scheiden aus dem Amte mittels Allerhöchsten Erlasses vom 28. September v. Js. durch Verleihung des Roten Adlerordens IV. Kl. huldvollst ausgezeichnet. Möchte dem verdienten Manne ein schmerzsfreies, freundliches Alter beschieden sein!

Zum Schlusse des Sommerhalbjahrs wurde die am 6. October 1861 zunächst nur als Privatunternehmen des derzeitigen Direktors gegründete, seit dem 4. April 1867 mit der Hauptanstalt organisch verbundenen Vorschule wegen geringer Frequenz aufgelöst. Das wiederholt erhöhte, zuletzt auf 100 Mark gesteigerte Schulgeld mochten und konnten die durchschnittlich nicht eben mit einer Fülle von Glücksgütern gesegneten Ein- und Umwohner Neustadts für elementaren Unterricht nicht zahlen. So verringerte sich denn der Besuch der Schule mehr und mehr, und bei den an massgebender Stelle veränderten Anschauungen über den Wert dieser Vorschulen wurde die Auflösung schon seit dem 1. April 1893 in Aussicht genommen und, sobald der Lehrer der Vorschule, Herr *Habowski*, seinen Entschluss in den Ruhestand zu treten kundgab, auch sofort mit dem 1. October v. Js. ins Werk gesetzt. Dem Unterzeichneten, der alles, was in seinen schwachen Kräften stand, gethan zu haben glaubt, um diesen Schritt abzuwenden, bleibt nur der Wunsch, dass die schweren Folgen, die er von der verhängnisvollen Massregel für das Gedeihen der Anstalt befürchtet, sich nicht erfüllen möchten!

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in der üblichen Weise begangen, die Festrede hielt Herr Oberlehrer *Kemper*.

Auch die Geburts- und Todestage der Hochseligen Herrscher Wilhelm I. und Friedrich III. wurden als vaterländische Gedenktage durch Gebet und Gesang auf der Aula gefeiert.

Mit dem Schlusse des Schuljahres tritt nach Auflösung der Vorschule deren Lehrer, Herr *Habowski*, der schon während des Winters seiner angegriffenen Gesundheit wegen

beurlaubt war, gleichfalls in den Ruhestand. Er hat 36 Jahre zuerst in provisorischer, dann in definitiver Stellung an der Anstalt gewirkt, während dieser Zeit etwa 600 Knaben für das Gymnasium vorbereitet und daneben noch einen Teil des polnischen Unterrichts auf mehreren, zeitweise sogar auf allen Klassen der Hauptanstalt und viele Jahre auch den Rechenunterricht auf der Sexta erteilt. Für alle diese Bemühungen spricht dem Scheidenden der Unterzeichnete auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank der Anstalt aus.

Es wurden während des abgelaufenen Schuljahres vom Unterricht zurückgehalten durch Krankheit: Herr Vorschullehrer *Habowski* 4 Tage; durch militärische Pflichten Herr O.-L. *Kemper* 7 Tage; durch Geschworendienst Herr O.-L. *Kemper*, 6 Tage; durch eigene Angelegenheiten von Wichtigkeit der Direktor 1 Tag die Herren O.-L. L. *Dr. Bockwoldt* 4, *Kemper* 3, *Jankowski* 1, *Prenzel* 5 Tage und Herr V.-L. *Habowski* 1 Tag.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztable für das Schuljahr 1897/98.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule
	Ob.-Prima	Unt.-Prima	Ob.-Sekunda	Unt.-Sekunda	Ob.-Tertia	Unt.-Tertia	Quart.	Quint.	Sexta	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1897	7	9	13	20	24	21	26	14	17	151	12
2. Abgang b.z. Schluss d. Schuljahres 1896/97	7	—	2	4	3	1	1	1	1	20	11*)
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	5	10	13	18	16	22	11	15	—	110	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	5	1	—	2	—	—	18†)	27†)	4
4. Frequenz a. Anf. d. Schulj. 1897/98	5	15	19	22	19	28	14	17	19	158	5
5. Zugang im Sommersemester 1897	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—
6. Abgang im Sommersemester 1897	1	3	1	2	2	—	1	1	—	11	5**)
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
8. Frequenz am Anfange d. Wintersemesters	6	13	18	20	17	28	13	18	19	152	—
9. Zugang im Wintersemester 1897/98	—	2	1	2	—	—	1	—	—	6	—
10. Abgang im Wintersemester 1897/98	—	1	—	—	—	2	1	—	—	4	—
11. Frequenz am 1. Februar 1898.	6	14	19	22	17	26	13	18	19	154	—
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1898	20,8	19,5	17,8	17,8	16,8	14,1	13,9	12,6	11,9	—	—

*) Alle bis auf 1 auf die Sexta übergegangen. †) Darunter 9 aus der Vorschule versetzt. **) Wegen Auflösung der Vorschule.

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evgl.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters 1897	72	77	—	9	70	86	2	4	1	—	—	1	4	—
2. Am Anfange des Wintersemesters 1897/98	67	77	—	8	69	81	2	—	—	—	—	—	—	—
3. Am 1. Februar 1898	68	78	—	8	68	81	2	—	—	—	—	—	—	—

Das Zeugnis für den einjährigen Dienst haben Ostern 1897 16, Michaelis 1897 1 Schüler erhalten; dieser und 3 der andern sind zu einem praktischen Berufe übergegangen.

C. Maturitäts-Prüfungen.

Am 1. September 1897 und am 19. März 1898 fanden die mündlichen Maturitäts-Prüfungen unter dem Vorsitz des Königlichen Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Herrn *Dr. Kruse* statt.

Folgende Oberprimaner erhielten das Zeugnis der Reife:

No.	N a m e n.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters	Kon- fession.	Geburtstag- und -jahr.	Auf der Anstalt J a h r e.	In der Prima	Erwählter Beruf.
I. Im Michaelistermine 1897.								
348.	Herrmann, Franz	Pretoschin, Kreis Neustadt Wpr.	Besitzer, Pretoschin.	kath.	28. XI 77	9 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Theologie.
Ausserdem erhielt das Zeugnis der Reife der Extraneus								
	Jochem, Arthur	Elbing	Lithograph, Danzig	evang.	13. XII 74			Polizeidienst
II. Im Ostertermine 1898.								
349.	Bischoff, Ernst	Guttstadt, Kr. Heilsberg.	Kaufmann, Guttstadt.	kath.	18. IX. 77	4	2	Medizin
350.	Hundrieser, Paul	Schneeschau, Kr. Neustadt Wpr.	Maurer, Neustadt Wpr.	kath.	13. IV. 74	10	3	Theologie
351.	Luckow, Ernst	Carthaus Wpr.	Superintendent, Neustadt Wpr. †.	evang.	29. IX. 76	10 $\frac{1}{4}$	3	Medizin
352.	Schmidt, Adolf	Elbing Wpr.	Oberrossarzt a. D., Elbing.	evang.	24. X. 77	2 $\frac{1}{8}$	2	Medizin
353.	Sorkau, Walter	Danzig.	Oberingenieur †.	kath.	29. I. 79	5 $\frac{1}{2}$	2	Bauingenieur
354.	von Wysocki, Jo- hannes	Putzig Wpr.	Ackerbürger, Putzig.	kath.	24. XI. 77.	9	2	Theologie und Philologie.

V. Die Sammlungen von Lehrmitteln

wurden durch Ankauf aus den etatsmässigen Mitteln der Anstalt vermehrt.

Für die Schüler-Bibliothek wurden angekauft: Als der Grossvater die Grossmutter nahm, ein Liederbuch für altmodische Leute; Wichert, Tileman vom Wege; Schwebel, Hans Jürgen von der Linde; Rosegger, Spaziergänge durch die Heimat; Wildenbruch, Heinrich und Heinrichs Geschlecht; Freytag, Soll und Haben; Nansen, In Nacht und Eis; Pflug-Hartung, Krieg und Sieg; Häbler, Fünf Vorträge über Ilias und Odyssee; Riehl, Land und Leute; Stottard, Im Fluge durch die Welt; May, Durchs wilde Kurdistan, Durch die Wüste; Bielschowsky, Goethe; Willenbücher, Tiberius und die Verschwörung des Sejan; Büttner, Der jüngere Scipio; Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft; v. Petersdorff, Der erste Hohenzollernkaiser. Hildebrand, Tagebuchblätter eines Sonntagsphilosophen; Müller-Bohn, Die Denkmäler Berlins; Jacobs, Hellas; Lincke, Sokrates; Ziegeler, Aus Ravenna; Kraepelin, Naturstudien im Hause; Brandstätter, Das Rechte thu' in allen Dingen, Erichs Ferien; Kühn, Deutsche Treue; Sonnenburg, Der Goldschmied von Elbing, Eberstein; Arndt, Es war einmal; Grimm, Kinder- und Hausmärchen; Lauckhardt, Tausend und eine Nacht; Gullivers Reisen von Kamberg; Keil, Von der Schulbank nach Afrika; Tanera, Der Araberfritz; Hübner, Unter der Geissel des Korsen; Schönfeld, Gretter der Starke.

An Geschenken gingen ein: Für die Lehrer-Bibliothek: a) Von den *Hohen Behörden*: Uhlig, das humanistische Gymnasium; Oncken, Unser Heldenkaiser; Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele, 6. Jahrgang; Zoetieff, Inscriptiones Italiae inferioris; Die Königin Luise von Röchling, Knötel u. s. w.; b) Von Herrn O. L. *Dr. Bockwoldt*: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, 1897. — Für die *bibliotheca pauperum*: a) Von der *Verlagshandlung Weidmann*: Vier Exemplare der lateinischen Grammatik von Ellend-

Seyffert, 41. Aufl.; b) Von Herrn Pfarrer *Müller* in Lessnau 10 Mark, für die eine Anzahl Unterrichtsbücher angeschafft sind. — Für die naturwissenschaftliche Sammlung: a) Von Herrn Premierlieutenant *Müller*: Eine Kreuzotter in Spiritus; b) Von Herrn O. L. *Dr. Bockwoldt*: Einige Geschiebe aus Spitzbergen, eine Pyritknolle aus dem Lehm von Fehmarn; c) Von Herrn Oberbotsmannsmaat *Blokuszewski*: Vier altgriechische Thongefässe. — Für das physikalische Kabinet: a) Von den *Hohen Königlichen Behörden* 200 Mark zur Anschaffung notwendiger Apparate; b) Vom Quintaner *Derowski*: Zwei Kollektorbürsten aus Kupferdrahtgewebe. — Für die Münzsammlung: a) Von Herrn O. L. *Dr. Lange*: Eine türkische Münze; b) von Herrn *P. Scheffler*: Eine englische Denkmünze 1897; c) Von Herrn O. L. *Kemper*: 1 päpstliche Lira 1866; d) Von Herrn *Lübcke*: Zwei alte Silbermünzen. — Zur Ausschmückung der Gymnasialräume von den *Hohen Königlichen Behörden*: Ein nach einer Skizze Sr. Majestät von Knackfuss ausgeführtes Bild in Eichenholzrahmen. — Zur Verteilung an Schüler als Prämien von den *Hohen Königlichen Behörden*: a) Drei Exemplare von Oncken: Unser Heldenkaiser; b) Fünf Exemplare von Wislicenus, Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. — Zur beliebigen Verwendung von den *Hohen Königlichen Behörden* 9 und 5 Exemplare von Vater Freimuths Kalender auf das Jahr 1897 beziehentlich 1898.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Freischule ist auch in diesem Jahre bedürftigen und würdigen Schülern in der gesetzlich zulässigen Höhe verliehen worden.

Das Stipendium Seemannianum wurde von dem Lehrerkollegium an 4 Schüler in Raten zu 60 Mark verteilt.

Wie in den Vorjahren erhielt eine Anzahl von Schülern Stipendien von der bischöflichen Stuhlkasse zu Pelplin und aus dem v. Przebendowskischen und Anton Borchardtschen Legate.

Der Bestand der von Herrn Professor *Herweg* verwalteten Krankenkasse beläuft sich gegenwärtig auf 1127,23 Mark, die bei der hiesigen Kreissparkasse verzinslich angelegt sind.

Für alle dem Gymnasium zu teil gewordenen Zuwendungen und Geschenke spricht der Direktor im Namen der Anstalt den verbindlichsten bezw. ehrerbietigsten Dank aus.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr wird **Sonnabend, den 2. April er., morgens 9 Uhr**, mit Gebet, Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus geschlossen. Für die katholischen Schüler findet vorher um 8 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 19. April er., morgens 9 Uhr** mit Gebet und einer Ansprache des Direktors. Für die katholischen Schüler geht um 8 Uhr eine Andacht in der Pfarrkirche vorher.

Prüfung und Aufnahme neuer Schüler finden **Sonnabend, den 16. und Montag, den 18. April er., vormittags 8—1 Uhr**, im Amtszimmer des Direktors statt. Die für die Sexta zu prüfenden haben sich sämtlich mit einem linierten Bogen Papier und einer Schreibfeder **Sonnabend, den 16. April pünktlich 9 Uhr** im Gymnasium einzufinden. Die Aufzunehmenden haben Tauf- bezw. Geburtsschein, Impf- (bezw. Wiederimpfungs-) Attest und eventl. das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule beizubringen.

Neustadt Westpr., im März 1898.

Dr. M. Königsbeck,
Direktor.

Beiträge

zur

Cäsar-Erklärung

von

Dr. Julius Lange.

Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Neustadt in Westpreussen.

Ostern 1898.

Druck von H. Brandenburg in Neustadt Westpr.

1898.

Progr.-No. 37.

Beilage

Caesar-Erklaerung

IN DREI THEILEN

Erster Theil

Beiträge zur Cäsar-Erklärung.

Nachdem wir durch Meusels grundlegende Arbeit eine relativ abgeschlossene und gesäuberte Textesrecension von Cäsars bellum gallicum erhalten haben, scheint uns die weitere Aufgabe der Cäsarforschung nunmehr darin zu bestehen, dass wir Umschau halten auf dem Gebiete des grammatischen und stilistischen Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers, um auf Grund von gesicherten Ergebnissen für die Wissenschaft der Kritik ein desto zuverlässigeres Rüstzeug bereit zu stellen. Es sind ja genug der Worte gewechselt worden für oder wider die grössere oder geringere Glaubwürdigkeit der Handschriftenklasse β , ohne dass eine vollkommene Einigung hätte erzielt werden können; vielleicht werden die sprachlichen Untersuchungen geeignet sein mehr Licht und Klarheit in diese Sache hineinzutragen. Auch ist es ja Thatsache, dass oft solche Stellen, die von der Kritik anfangs als zweifelhaft beanstandet worden waren, später, durch die Lupe der sprachlichen Untersuchungen betrachtet, sich als vollkommen unverfälscht herausgestellt haben; es hat eben ein von den frühern abweichender Massstab der Erklärung an sie angelegt werden müssen. Und so hoffen auch wir in den nachfolgenden Zeilen einen kleinen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe geliefert und damit zugleich der Schulerklärung und einem bessern Verständnis des Schülers manchen Dienst erwiesen zu haben.

Zunächst soll die Beschreibung der Nervierschlacht (II 20 ff.) den Gegenstand unserer Betrachtung bilden. Als Cäsar in die Nähe der Nerviertruppen, die jenseits des Sabis sich auf einer Anhöhe im Walde versteckt hielten, gelangt war und diesseits auf einem Hügel ihnen gegenüber sein Lager aufzuschlagen begann, da brachen die Feinde plötzlich aus ihrem Versteck hervor, überschritten den Fluss und stürmten den Hügel hinauf. Bei diesem völlig unerwarteten Angriff hatte Cäsar ungemein viel zu thun: die Fahne aufzustecken, die Soldaten von der Lagerarbeit abzurufen, diejenigen herbeiholen zu lassen, welche nach Materialien zum Wallbau ausgezogen waren, das Heer in Schlachtordnung aufzustellen, die Soldaten durch eine Ansprache zum Kampf anzufeuern, das Zeichen zum Angriff zu geben. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und das schnelle Vorrücken des Feindes war der Grund, weshalb alle diese Vorbereitungen zum Kampfe nur in notdürftigstem Masse getroffen werden konnten. In dem jetzt folgenden Abschnitt 20,3 bis 21,5,

der sich ganz natürlich an das, was bisher erzählt worden ist, anschliesst, wird uns weiter berichtet, dass in dieser heiklen Lage zweierlei den Römern zu statten kam: die Kriegserfahrung der Soldaten und die Anwesenheit der Legaten bei den einzelnen Truppenteilen; letztere sorgten schon allein dafür, dass alles, soweit es die obwaltenden Verhältnisse erlaubten, seinen gehörigen Gang nahm. Nachdem Cäsar das Allernotwendigste angeordnet hätte, begab er sich auf den äussersten linken Flügel der römischen Schlachtaufstellung, wo sich die zehnte (und neben ihr die neunte) Legion befand. Er hielt nur eine ganz kurze kernige Ansprache an sie und gab das Zeichen zum Angriff. Bis hierher ist die Erzählung in bester Ordnung verlaufen; nun aber wird sie plötzlich aus ihrem Geleise herausgedrängt, so dass der Leser einen Augenblick stutzig wird und sich wie festgebannt fühlt. Denn was erwartet er jetzt? Doch wohl nichts anderes als die Erzählung des Angriffs selbst, und was folgt in Wirklichkeit? Ein Stillstand, oder vielmehr ein Rückschritt: man muss sich noch ein Weilchen gedulden, ja man muss mit dem Schriftsteller umkehren und ein beträchtliches Stück des Weges, das man bereits durchwandert, wieder zurückmessen, um erst mit Beginn von cap. 23 die Fortsetzung der Hauptaktion zu erfahren. Die von 21,5—23,1 eingeflochtene Beschreibung steht in keinem direkten Zusammenhang mehr mit dem, was unmittelbar vorhergegangen ist, vielmehr wird der Faden, der hier gerissen ist, angeknüpft an etwas Früheres; denn der Abschnitt, der mit den Worten *temporis tanta fuit exiguitas hostiumque tam paratus ad dimicandum animus* eingeleitet wird und der die verschiedenen Schwierigkeiten der römischen Aufstellung behandelt, bildet die naturgemässe Fortsetzung und Erläuterung dessen, was oben 20,2 in dem Satze ausgesagt worden ist: *quarum rerum magnam partem temporis brevitatis et incursus hostium impediabat*. Der Gedanke nun, auf den man zunächst verfallen könnte, wäre, dass der ganze Exkurs 21,5—23,1 ebenso, wie er sich inhaltlich an 20,2 anschliesst, auch räumlich, unter Ausscheidung aus dem überlieferten Zusammenhang, daran angereiht werden müsste; dadurch würde zugleich ein sachlich strafferer Anschluss von cap. 21,4 an cap. 23 erzielt, und der Fortschritt der Erzählung erlittet keinerlei hemmende Unterbrechung. Der Ausführung dieses auf den ersten Blick höchst verlockenden Gedankens steht aber entgegen, dass der letzte Satz des Exkurses (22,2) *itaque in tanta rerum iniquitate fortunae quoque eventus varii sequebantur* ganz augenscheinlich den Zweck verfolgt, auf die unmittelbar darauf cap. 23 im einzelnen geschilderten verschiedenen Kampfbilder überzuleiten und sich als eine vorläufige Ankündigung derselben darstellt. Denn die *fortunae eventus varii* zeigen sich eben darin, dass, während der linke Flügel und das Centrum der Römer die Feinde siegreich zurückdrängt, ihr rechter Flügel sehr hart mitgenommen wird und in der höchsten Gefahr schwebt. Daher sind wir zwar der Meinung, dass an der überlieferten Ordnung nicht zu rütteln ist, erblicken aber andererseits in dieser Stelle ein Beispiel für eine nicht gerade seltene Art der Darstellung bei Cäsar, die auch sonst der lateinischen Sprache nicht fremd ist. Diese besteht nämlich darin, dass etwas, was mit dem Vorhergehenden mehr oder weniger eng zusammenhängt, vorläufig beiseite gelassen und erst später nachgeholt wird, und zwar entweder aus Gründen der Konzinnität oder deshalb, weil der Schriftsteller, sich von der Wichtigkeit seines Gegenstandes lebhaft fortzureissen lassend, zunächst das Wichtigere, wenn es auch zeitlich oder räumlich etwas weiter absteht, erzählen will, bevor

er wieder in das Fahrwasser einer ruhigeren und geordneteren Darstellungsweise einlenkt. Dies geschieht an der eben besprochenen Stelle in der Weise, dass die beiden Schwierigkeiten 20,2 vorläufig nur kurz angedeutet werden; wichtiger schien es dem Cäsar zu sein den Leser gleich auf der Stelle darüber aufzuklären, wie diese Schwierigkeiten von den Römern wenigstens teilweise überwunden wurden, dadurch nämlich, dass die Soldaten infolge ihrer Kriegserfahrung, wo es not that, selbständig vorzugehen imstande waren, die Legaten, weil sie sich von ihren Truppenteilen nicht hatten entfernen dürfen, ihre bewährte Umsicht in den Dienst der gefährdeten Sache stellten, Cäsar endlich erst auf den linken, dann auf den rechten Flügel hineilte und die Legionen durch eine kräftige Ansprache zum Kampf anfeuerte. Dann erst, nachdem sich die unruhige Hast des Schriftstellers und die Neugierde des Lesers in etwas gelegt hat und gezeigt worden ist, wie trotz der bedrängten Situation die Sache vorläufig einen relativ befriedigenden Verlauf nimmt, werden ebenjene Schwierigkeiten selbst einer genauern Besprechung unterzogen. — Es liegt uns nunmehr ob, das Vorkommen dieser stilistischen Eigentümlichkeit auch anderwärts bei Cäsar nachzuweisen. I 33,4 lesen wir: *neque sibi homines feros ac barbaros (näml. die Germanen) temperaturos existimabat, quin, cum omnem Galliam occupavissent, . . . in provinciam exirent atque inde in Italiam contenderent, praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret.* Die Worte *praesertim . . . divideret* (= „besonders da die Sequaner, nur durch die Rhone geschieden, ganz nahe an unsere Provinz grenzten“) gehören als nähere Begründung augenscheinlich nicht zu dem nächststehenden Satzteil *atque inde in Italiam contenderent*, sondern schliessen sich eng an die Worte *in provinciam exirent* an, so dass man vielmehr folgende Gedankenordnung hätte erwarten sollen: *quin . . . in provinciam exirent, praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret, atque inde in Italiam contenderent.* Offenbar wollte Cäsar erst den Begriff der den Römern drohenden Gefahr voll und ganz erschöpfen, bevor er das im Verhältnis zur Hauptsache minder Wichtige, die Begründung der in erster Linie zu befürchtenden Eventualität, hinzufügte. Allerdings muss zugestanden werden, dass in der so geformten Periode jegliches Missverständnis ausgeschlossen ist, dass dieselbe vielmehr an Konzinnität und Klarheit sehr viel gewonnen hat, während sonst für einen unaufmerksamen Leser die Gefahr nahe läge die Worte *atque . . . contenderent* ebenfalls noch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu *praesertim cum* zu setzen. Jedenfalls haben wir nach dem soeben Gesagten keinen Grund die ganze Stelle *praesertim cum . . . divideret* mit Bentley und Meusel (auch Haellingk in seiner Schulausgabe) als unecht zu streichen. — Ähnlich verhält sich die Sache mit VI 16,1 ff.: *Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus, atque ob eam causam, qui sunt affecti gravioribus morbis quique in proeliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant aut se immolatuos vovent administrisque ad ea sacrificia druidibus utuntur, quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur.* Auch hier gehören die Worte *quod . . . arbitrantur* als nähere Begründung nicht zu dem ihnen zunächst stehenden Satzteil *administrisque . . . druidibus utuntur*, sondern zu der entfernteren Aussage *aut pro victimis homines immolant aut se immolatuos vovent*: der Schriftsteller wollte eben methodisch zu Werke gehn und, ehe er den innern Grund zu dem Opfer

angab, erst die äussern Merkmale desselben vollständig und im Zusammenhang dem Leser vorführen. Dem Schüler macht man die wahre Beziehung des *quod* dadurch am besten klar, dass man ihn dies Wort übersetzen lässt: „Der Grund zu diesem Menschenopfer ist, dass u. s. w.“ — Ähnlich aufzufassen ist VII 43,5: *ipse maiorem Galliae motum exspectans, ne ab omnibus civitatibus circumsteteretur, consilia inibat, quem ad modum a Gergovia discederet ac rursus omnem exercitum contraheret, ne profectio nata a timore defectionis similis fugae videretur*. Schon von Walther, F. Ramorino, Fügner, Kleist und Dosson ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass *ne . . . videretur* nur auf *quem ad modum a Gergovia discederet* zu beziehen ist. Die Unterbrechung dieses engen Zusammenhangs durch die Worte *ac rursus omnem exercitum contraheret* ist darin begründet, dass, um den Begriff des *discedere* zu erschöpfen, der Schriftsteller es für nötig befunden hat ausser dem Ausgangspunkt (*a Gergovia*) auch gleich den Zweck und das Ziel des Abmarsches zu erwähnen: Cäsar wollte sich nämlich ins Gebiet der Senonen und Pariser begeben, um sich dort mit dem Rest seines Heeres unter Labienus zu vereinigen (vgl. 34,2). Ich glaube dem Sinn dieser Stelle am besten durch folgende Übersetzung gerecht zu werden: „Weil er nun aber den Ausbruch einer grössern Bewegung in Gallien drohen sah, so entschloss er sich, damit er nicht rings von den Feinden umzingelt werde, von Gergovia abzuziehen, um seine ganze Truppenmacht wieder zu vereinigen; er überlegte nur noch, wie er diesen seinen Entschluss ins Werk setzen sollte, damit nicht sein Abzug, der in Wirklichkeit durch die Furcht vor einer allgemeinen Empörung veranlasst war, den falschen Anschein von Flucht erweckte.“ — Demselben Kriterium der Erklärung, wie das zuletzt erwähnte Beispiel, unterliegen noch zwei weitere Stellen, von denen die eine sich II 16,2 ff., die andere VI 8,1 f. vorfindet. Die erstere lautet: (*Caesar inveniebat*) *trans id flumen omnes Nervios consedissee adventumque ibi Romanorum exspectare una cum Atrebatibus et Viromanduis, finitimis suis (nam his utrisque persuaserant, uti eandem belli fortunam experirentur); exspectari etiam ab his Atuatucorum copias atque esse in itinere: mulieres quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur in eum locum coniecisse, quo propter paludes exercitui aditus non esset*. Die Worte *una cum Atrebatibus et Viromanduis bis experirentur* hätten eigentlich schon hinter *consedisse* gesetzt werden müssen, denn nur mit diesem Worte, nicht mit *exspectare* sind sie zu verbinden, so dass demnach die Übersetzung also zu gestalten ist: „Jenseits dieses Flusses hätten sich die Nervier gelagert im Verein mit den Atrebatern und Viromanduern, ihren Grenz-nachbarn, (denn diese beiden Völkerstämme hatten sie überredet das Kriegsglück mit ihnen zu versuchen) und erwarteten dort die Ankunft der Römer; erwartet werde von ihnen auch das Kontingent der Atuatiker u. s. w.“ (oder auch, um der lateinischen Gedankenfolge näher zu kommen: „Jenseits dieses Flusses hätten sich, um dort die Ankunft der Römer zu erwarten, die Nervier gelagert im Verein mit den Atrebatern und Viromanduern u. s. w.“). Auch hier verlangte der Begriff des *consedisse*, um erschöpfend zur Darstellung zu gelangen, dass ausser dem Orte, wo sich die Nervier gelagert, auch gleich der Zweck, zu welchem sie sich gelagert, angegeben wurde, bevor der Schriftsteller zur Aufzählung der anderweitigen, hier in Betracht kommenden Völkerstämme fortschritt. Daraus folgt, dass im folgenden sowohl *ab his* als auch *der zu coniecisse* zu ergänzende Subjektsakkusativ *hos* zunächst nur auf die Nervier

zurückgehen kann, was teilweise noch dadurch bestätigt wird, dass c. 29,1 (Atuatuci . . cum omnibus copiis auxilio Nervii venirent) die Nervier allein als solche bezeichnet werden, denen die Hilfe der Atuatiker gilt, teilweise auch daraus genugsam hervorgeht, dass ja unmittelbar nur das Land der Nervier bedroht ist und mithin nur diese Veranlassung gehabt haben ihre Frauen, Greise und Kinder hinter Sümpfen in Sicherheit zu bringen; vgl. auch 28,1 f. hoc proelio facto et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto maiores natu (selbstverständlich doch nur die der Nervier), quos una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus, . . legatos ad Caesarem miserunt. — Die zweite der beiden oben erwähnten Stellen (VI 8,1 f.) lautet: Vix agmen novissimum (näml. der Römer unter Labienus) extra munitiones processerat, cum Galli cohortati inter se, ne speratam praedam ex manibus dimitterent . . „flumen transire et iniquo loco proelium committere non dubitant. quae fore suspicatus Labienus, ut omnes citra flumen eliceret, eadem usus simulatione itineris placide progrediebatur. Aus dem Schweigen der Erklärer sind wir wohl den Schluss zu ziehen berechtigt, dass sie der Übersetzung zustimmen, die Köchly-Rüstow (und im wesentlichen ebenso Oberbreyer) zu dieser Stelle gegeben haben: „Labienus' Nachhut hatte daher kaum das Lager hinter sich, als die Gallier auch schon keck über den Fluss gingen und auf ungünstigem Terrain das Gefecht begannen“. Dieser Übersetzung stellen wir eine andere gegenüber, die nach unserer Überzeugung allein dem wahren Sinn gerecht wird: „Labienus' Nachhut hatte kaum das Lager hinter sich, als die Gallier sich gegenseitig ermuntern . . und ungesäumt den Fluss zu überschreiten beginnen, um auf einem wenn auch ungünstigen Terrain zu kämpfen“. Das, worauf es hier augenblicklich ankommt, ist das Hinübergehen über den Fluss, der Kampf selbst findet erst später statt, und die Worte et iniquo loco proelium committere sind nur deshalb schon jetzt vorweggenommen, um den Zweck des Übergangs mit anzugeben. Daher ist auch im folgenden Satz hauptsächlich nur auf den Übergang Bezug genommen, wenn es dort heisst: „Das war es eben, was Labienus vorausgesehen hatte, und um sie alle herüberzulocken, setzte er seinen fingierten Marsch unbekümmert weiter fort“. — II 4,1 ff. lesen wir: plerosque Belgas esse ortos a Germanis . . solosque esse, qui . . Teutonos Cimbrosque intra fines suos ingredi prohibuerint; qua ex re fieri, uti earum rerum memoria magnam sibi auctoritatem magnosque spiritus in re militari sumerent. Noch einmal (I 33,5) kommt bei Cäsar der Ausdruck magnos (oder vielmehr, was auf dasselbe hinausläuft, tantos) sibi spiritus sumere vor in der Bedeutung „sich einen grossen Dünkel aneignen“, aber dort ohne eine derartige Einschränkung, wie es hier durch in re militari geschieht. Doch sind wir der Ansicht, dass die Worte in re militari hier nur scheinbar zu magnos spiritus gehören, dass sie vielmehr in Wirklichkeit nur mit magnam auctoritatem zu verbinden sind, indem magnam sibi auctoritatem in re militari sumere mit der zweimal (I 39,2 und 2,34,4) bei Cäsar vorkommenden Redewendung magnum usum in re militari habere durchaus auf derselben Stufe steht. Ähnlich wie in den vorher angeführten Beispielen zeigt sich auch hier das Bestreben, das Wesen eines Begriffs (der auctoritas) in einem Zuge vollständig zu erschöpfen (durch den Hinweis auf ihre Folgen, die sich in den magni spiritus äussern) und zugleich einen konzinnen Gliederbau zu erzielen. Wir übersetzen demnach: „Daher komme

es, dass sie im Hinblick auf diese Heldenthaten eine hohe Autorität in militärischen Fragen für sich in Anspruch nähmen und somit einen grossen Dünkel zur Schau trügen.“ — II 17,2 heisst es: *cum ex dediticiis Belgis reliquisque Gallis complures Caesarem secuti una iter facerent, quidam ex his . . . nocte ad Nervios pervenerunt atque his demonstraverunt inter singulas legiones impedimentorum magnum numerum intercedere.* Vergleicht man dazu, was ebd. 19,1 gesagt worden ist: *sed ratio ordoque agminis aliter se habebat ac Belgae ad Nervios detulerant,* so scheint insofern ein Widerspruch zwischen diesen beiden Angaben zu bestehen, dass an der ersten Stelle Belger und andere Gallier, an der zweiten Belger allein die betreffende Nachricht den Nerviern überbringen, ein Widerspruch, der um so auffallender ist, als es sich um zwei so nah benachbarte Stellen handelt. Je weniger von den Erklärern mit irgend einer Silbe dieser Schwierigkeit Erwähnung geschehen ist, desto mehr halten wir es für nötig darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Widerspruch nur ein scheinbarer ist; er wird gelöst, wenn man die erste Stelle folgendermassen übersetzt: „Es machten von den unterworfenen Belgern — wie auch von den übrigen Galliern — mehrere, sich dem Cäsar anschliessend, den Zug mit. Von diesen begaben sich nun einige in der Nacht zu den Nerviern u. s. w.“ Mit den Worten *reliquisque Gallis* hat der Schriftsteller nichts anderes als einen ergänzenden Zusatz zu dem Hauptbegriff *dediticiis Belgis* bezweckt, um dem Missverständnis vorzubeugen, als ob die Belger allein von den Galliern den Cäsar auf diesem Zuge begleitet hätten; daraus ergibt sich zugleich, dass *ex his* einzig und ausschliesslich auf die Belger sich bezieht. — Etwas Ähnliches hat nach unserer Ansicht auch IV 33 stattgefunden; nachdem uns nämlich dort, eingeleitet durch die Worte *genus hoc est ex essedis pugnae*, die Kampfweise der britannischen *essedarii* geschildert worden ist, heisst es dann (§ 3) weiter: *ita mobilitatem equitum, stabilitatem peditum in proeliis praestant. ac tantum usu et cotidiana exercitatione efficiunt, uti in declivi ac praecipiti loco incitatos equos sustinere et brevi moderari ac flectere et per temonem percurrere et in iugo insistere et se inde in currus citissime recipere consuerint.* Wir halten dafür, dass die Worte *ac tantum . . . consuerint* mit einem Kampf absolut nichts mehr zu thun haben, dass sie vielmehr nur eine Zuthat zu dem Vorhergehenden bilden, um, da nun einmal von der Geschicklichkeit und Behendigkeit der *essedarii* die Rede ist, bei dieser Gelegenheit der Vollständigkeit halber auch ihre sonstige Kunstfertigkeit, die sich ausserhalb des Kampfplatzes bethätigen kann und bethätigt, dem Leser vor Augen zu führen. Und in der That handelt es sich in diesem Zusatz um lauter waghalsige Kunststücke, zu vergleichen mit denen, womit sich heutzutage etwa die Kosaken oder Cirkusreiter zu produzieren pflegen. Wenn also weiter cap. 34 der Faden der Erzählung wieder aufgenommen wird mit den Worten *quibus rebus perturbatis nostris . . . Caesar auxilium tulit*, so werden wir *quibus rebus* natürlich nicht auf das zuletzt vom Schriftsteller Berichtete beziehen, aber auch nicht einmal auf die sämtlichen in 33,1 beschriebenen und den *essedarii* eigentümlichen Kampfmanöver, da in unserem speciellen Falle der Kampf sich erst in seinem Anfangsstadium befindet. — VII 90,3 ff. lesen wir in den Handschriften und in den meisten Ausgaben: *legiones in hiberna mittit. captivorum circiter XX milia Haeduis Arvernisque reddit. T. Labienum cum duabus legionibus et equitatu in Sequanos proficisci iubet . . . C. Fabium legatum . .*

cum legionibus duabus in Remis collocat . . . C. Antistium Reginum in Ambivaretos . . . mittit. Q. Tullium Ciceronem et P. Sulpicium Cavilloni . . . collocat. Da der mit T. Labienum beginnende Abschnitt im einzelnen weiter ausführt, was im allgemeinen schon in den Worten legiones in hiberna mittit angekündigt worden ist, so haben Prammer und Haellingk sich veranlasst gesehen in ihrem Text eine Umstellung der letzteren Worte vorzunehmen und zu schreiben: captivorum . . . reddit. legiones in hiberna mittit. T. Labienum . . . collocat. Es ist jedoch an der überlieferten Ordnung kein Anstoss zu nehmen, wenn man nur anstatt des üblichen Punktes hinter mittit ein Komma (oder auch mit Walther ein Semikolon) setzt und den wahren Gedanken-zusammenhang also zur Geltung bringt: „Die Legionen schickt er in die Winterquartiere, während er die Kriegsgefangenen aus dem Volke der Häduer sowie dem der Arverner, ungefähr 20000 an der Zahl, zurücklässt und ihren Landsleuten wieder ausliefert.“ Cäsar will erzählen, welche Dispositionen er nach glücklicher Beendigung des Feldzuges in betreff des ganzen ihm zur Verfügung stehenden Menschenmaterials getroffen hat, und da die Hauptsache das Heer bildet, so erwähnt er, wie natürlich, dieses an erster Stelle, hält aber mit der Angabe des speciellen Bestimmungsortes der einzelnen Legionen noch so lange zurück, bis er erst im allgemeinen einen vollständigen Überblick über seine sämtlichen in Betracht kommenden Massregeln gegeben hat. — Durch die Besprechung und Erklärung der bisherigen Beispiele haben wir uns den Weg gebahnt zum bessern Verständnis einer Stelle, die uns wegen ihrer mannigfaltigen Schwierigkeiten Anlass zu längerem Verweilen bietet; sie findet sich II 11,3 ff. Der zu Grunde liegende Sachverhalt ist kurz folgender: Die aufständischen Belger sehen sich in ihrer Hoffnung, Cäsar auf ungünstigem Terrain zu einer Schlacht zu bewegen, getäuscht, und da ihnen ausserdem die Lebensmittel ausgehen, so beschliessen sie heimzukehren, um in ihrem eigenen Lande den Krieg weiter fortzusetzen. Diesem Beschlusse gemäss brechen sie noch vor Mitternacht in regellosem und ungeordnetem Zuge auf. So lange es noch Nacht ist, lässt sie Cäsar unbehelligt von dannen ziehen, denn er fürchtet von seiten der Feinde eine List. Prima luce (heisst es aber weiter) confirmata re ab exploratoribus omnem equitatum, qui novissimum agmen moraretur, praemisit. his Q. Pedium et L. Aurunculeium Cottam legatos praefecit; T. Labienum legatum cum legionibus tribus subsequi iussit. hi novissimos adorti et multa milia passuum prosequuti magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt, cum ab extremo agmine, ad quos ventum erat, consistenter fortiterque impetum nostrorum militum sustinerent, priores, quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur, exaudito clamore perturbatis ordinibus omnes in fuga sibi praesidium ponerent. ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem nostri interfecerunt, quantum fuit diei spatium. Meistenteils wird hi fälschlich auf die Reiterei und die Legionen bezogen, während Fügner mit grösserem Recht erklärt: „Hi weist zunächst auf die Reiterei.“ Nur möchten wir den Inhalt von hi noch mehr beschränken und behaupten, dass es ausschliesslich auf die Reiterei zurückweist und dass es somit ganz dasselbe bezeichnet, was das kurz vorhergehende und ebenfalls an die Spitze des Satzes gestellte his. Der Satz T. Labienum . . . iussit unterbricht auf kurze Zeit den Zusammenhang, weil die Verwendung der Fusstruppen füglich an keiner andern Stelle passender erwähnt werden konnte als gerade hier, im

Anschluss an die Aussendung der Reiterei. Eine ähnliche Unterbrechung des sachlichen Zusammenhangs der Gedanken begegnet uns in dem unmittelbar folgenden Satze, herbeigeführt durch das Streben nach Vollständigkeit und Konzinnität der Darstellung. Denn nachdem in den Worten *hi . . . magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt* das von den Reitern erzielte Resultat zuerst im allgemeinen berichtet worden ist, wird sodann im einzelnen dieser Bericht erweitert durch die Darstellung der näheren Umstände, die zu diesem Resultat geführt haben, jedoch so, dass zunächst nur die Worte *cum . . . priores, quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur, . . . omnes in fuga sibi praesidium ponerent* in engere Beziehung zu dem Hauptsatz, und zwar insbesondere zu den Worten *magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt*, gesetzt sind, während das Zwischenglied *ab extremo agmine . . . impetum nostrorum militum sustinerent* nicht sowohl der Begründung der vorangegangenen Aussage dient, als vielmehr den Inhalt der nachfolgenden Worte *priores . . . ponerent* zu einem vollständigen Bilde ergänzt. Bevor wir eine dem Sinne der Stelle angemessene Übersetzung beifügen, sind noch einige Punkte, die nicht allgemein feststehen und die einer Erklärung bedürfen, zu erledigen. Zuvörderst machen wir in Kürze darauf aufmerksam, dass *ad quos* nicht, wie manche wollen, infolge einer *constructio κατὰ ὄψεω* auf *agmen*, sondern auf den ganzen substantivisch gebrauchten Begriff *ab extremo agmine = extremi* („die in den hintersten Gliedern — nämli. des *novissimum agmen* oder der *novissimi* — Befindlichen“, „die Hintersten“; vgl. *οἱ ὀπίσθεν*) zu beziehen ist. Ferner bemerken wir, dass *ventum erat* sich ausschliesslich auf die den Reitern nachgesandten drei Legionen bezieht und dass der Gang der Ereignisse folgender ist: Die Reiter bleiben der feindlichen Nachhut auf den Fersen, um, wie ihnen befohlen, diese auf ihrem Marsche so lange aufzuhalten, bis die Legionen nachgerückt wären; als dies geschehen, setzen sich die zuerst angegriffenen hintersten Glieder der Nachhut tapfer zur Wehr, während die vordersten sich in wilde Flucht auflösen, von den römischen Reitern aber verfolgt und niedergemacht werden. Die Worte *ad quos ventum erat* dürfen also nicht, wie es Haellingk in seiner Ausgabe gethan, getilgt werden, sie sind im Gegenteil zum klaren Verständnis der ganzen Stelle, allerdings wenn man diese Worte so, wie es geschehen muss, auffasst, durchaus notwendig. Es erübrigt noch eine Schwierigkeit zu heben, nämlich die Frage zu beantworten, was denn die Worte *quod abesse a periculo viderentur neque ulla necessitate neque imperio continerentur* eigentlich zu bedeuten haben. Die Kommentare geben hier leider keine befriedigende und erschöpfende Erklärung; die rätselhafte Übersetzung von Köchly-Rüstow vollends: „von keinem Zwang, von keinem Befehl zusammengehalten, meinte sie (nämli. die Spitze) ausser aller Gefahr zu sein“ ist nur dazu angethan, den Sinn der Stelle noch mehr zu verdunkeln. Scheinbar sind es zwei Ursachen, die hier angeführt werden, die erste: *quod abesse a periculo viderentur*, die zweite: *neque ulla necessitate neque imperio continerentur*. Doch dem ist in Wirklichkeit nicht so; vielmehr sind es hier nur die zuletzt angeführten Worte, welche die wahre und einzige Ursache der Flucht enthalten, während die Worte *quod abesse a periculo viderentur* ihrerseits wiederum nichts anderes als eine Aufklärung dieser Ursache bezwecken, so dass der Sinn folgender ist: Weil die Vordersten auf dem Marsche ausser aller Gefahr zu sein schienen, so wurden sie durch kein strammes

Kommando in Ordnung gehalten, und letzterer Umstand war seinerseits wiederum die Veranlassung, dass sie desto ungehinderter und zügelloser flohen. Logisch betrachtet müsste hier demnach das Verhältnis der beiden Satzglieder ein subordiniertes, also etwa ein solches sein: *quod, cum abesse a periculo viderentur, nulla necessitate neque imperio continerentur* (= „weil sie, da ihnen keine Gefahr zu drohen schien, durch kein strammes Kommando zusammengehalten wurden“). Statt der Subordination ist nun, entsprechend der bekannten Vorliebe des Schriftstellers, Koordination eingetreten, wodurch zugleich eine übermässige und schwerfällige Häufung der Konjunktionen vermieden worden ist. Zum Vergleich führen wir aus der grossen Menge von gleichartigen Beispielen hier nur die beiden folgenden an: I 20,2 beklagt sich Diviciacus bitter über seinen Bruder, dem er zu Macht und Ansehen verholpen habe und der ihm dafür mit Undank lohne; er sagt: *nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere, propterea quod . . . per se crevisset; quibus opibus ac nervis . . . paene ad perniciem suam uteretur* (= „und niemand erfahre von seinem Bruder mehr Verdross, als er, deshalb weil, trotzdem jener ihm seine glänzende Karriere verdanke, er diese Machtfülle fast zu seinem, des Wohlthäters, Verderben missbrauche“). Der eigentliche Grund (*quibus opibus . . . uteretur*) steht also auch hier erst an zweiter Stelle, während der an erster Stelle aufgeführte (*per se crevisset*) jenem zwar sprachlich koordiniert, dem Sinne nach aber subordiniert ist. VII 8,3 wird erzählt, dass die Arverner wie aus den Wolken gefallen sind, als Cäsar mitten im Winter über die Cevennen in ihr Land eindringt: *quod se Cevenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari quidem umquam homini eo tempore anni semitae patuerant* (= „weil in Anbetracht dessen, dass nicht einmal für einen einzelnen Fussgänger jemals zu dieser Jahreszeit die vorhandenen Gebirgspfade passierbar gewesen waren, sie sich bisher hinter den Cevennen so sicher wie hinter einer Mauer geborgen wähnten“). Hier ist im Original der eigentliche Grund an erster Stelle erwähnt; ihm folgt an zweiter Stelle, sprachlich koordiniert, ein Satzglied, welches dem Sinne nach keineswegs als auf gleicher Stufe mit dem ersten stehend zu betrachten ist noch einen neuen Grund an den ersten anknüpft, welches vielmehr durch seinen Inhalt den Grund, der allein als massgebend bezeichnet wird, zu stützen und zu erläutern bestimmt ist. Doch um zu unserer obigen Stelle wieder zurückzukehren, lassen wir nunmehr die sinngetreue Übersetzung folgen: „Als bei Tagesanbruch die Thatsache durch die ausgesandten Rekognoscierungspatrouillen bestätigt wurde, liess Cäsar seine sämtlichen Reiter — drei Legionen unter dem Legaten Labienus sollten unverzüglich nachfolgen — mit dem Auftrage vorausziehen, dass sie die Nachhut der Feinde bis zum Eintreffen der Legionen beschäftigten und sie an raschem Fortkommen zu hindern suchten. Das Kommando über sie übertrug er den Legaten Q. Pedius und L. Aurunculeius Cotta. Die Reiter entledigten sich ihres Auftrages, indem sie die Nachhut belästigten und ihr mehrere (röm.) Meilen weit auf den Fersen blieben, so lange bis die Legionen herangerückt waren; dann aber gelang es ihnen noch einen guten Fang zu thun, indem sie eine grosse Zahl Feinde (dies waren solche, die vorher die Vordersten im Zuge gewesen) auf der Flucht niedermachten. Dazu kam es aber so: während die in den hintersten Gliedern der Nachhut Befindlichen, in deren Nähe die Legionen gelangt waren, Halt machten und sich tapfer gegen die römischen Fusssoldaten zur Wehr setzten, lösten sich die Vordersten, weil sie nicht

stramm im Zaume gehalten wurden — denn es schien da vorne am allerwenigsten Gefahr vorhanden zu sein — kaum dass sie den Kampfplärm vernahmen, in wilder Unordnung auf, so dass ein allgemeines *saue-qui-peut* entstand. So konnten denn unsere Reiter, wie bereits oben gesagt, ungefährdet, solange der Tag dauerte, einer grossen Zahl Feinde den Garaus machen.“ — Wir wenden uns jetzt einer Stelle zu, die ebenfalls ein längeres Verweilen und eine längere Betrachtung in Anspruch nimmt; es handelt sich hier um den gegen Schluss des sechsten Buches erzählten Rache- und Verheerungszug gegen die Eburonen, speciell um cap. 34. Es werden nach verschiedenen Kriegsschauplätzen, die aber alle im Gebiete der Eburonen gelegen sind, drei Operationsarmeen entsandt, von denen zwei von Labienus und Trebonius, die dritte von Cäsar selbst befehligt wird. Der Feldzug gestaltet sich deshalb recht schwierig, weil das Land an Schlupfwinkeln reich war, die unorganisierten Haufen der Feinde aber sich in wald- und sumpfreichen Gegenden versteckt hielten und keineswegs gewillt waren in offenem Felde eine Schlacht anzunehmen. Der Faden der Erzählung wird 34,3 ff. also fortgesponnen: *haec loca vicinitatibus erant nota, magnamque res diligentiam requirebat, non in summa exercitus tuenda — nullum enim poterat universis a perterritis ac dispersis periculum accidere — sed in singulis militibus conservandis; quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat. nam et praedae cupiditas multos longius evocabat et silvae incertis occultisque itineribus confertos adire prohibebant. si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellent, dimittendae plures manus diducendique erant milites; si continere ad signa manipulos vellent, ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat, locus ipse erat praesidio barbaris, neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia. ut in eius modi difficultatibus, quantum diligentia provideri poterat, providebatur, ut potius in nocendo aliquid praetermitteretur, etsi omnium animi ad ulciscendum ardebant, quam cum aliquo militum detrimento noceretur. dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar: omnes evocat spe praedae ad diripiendos Eburones.* Vorausschicken müssen wir, dass, entgegen der Einmütigkeit der Herausgeber, wir uns veranlasst gesehen haben hinsichtlich des doppelt gesetzten *vellent* die Lesart der Hss. wieder zu Ehren zu bringen. Weil nämlich das Subjekt nicht ausdrücklich hinzugesetzt ist und man Cäsar als solches annehmen zu müssen glaubte, so hat man beidemal *vellent* in *vellet* (was freilich auch, wiewohl nur an der zweiten Stelle, von β geboten wird) verwandelt. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass ja in dem Eburonenlande neben Cäsar noch zwei Generale operieren und dass man nicht füglich annehmen kann, dass Cäsar nur von sich selbst berichtet und die Thätigkeit der beiden andern Armeeführer mit Stillschweigen übergeht. Im Gegenteil, die geschilderten Schwierigkeiten beziehen sich auf sämtliche drei Feldherrn, ja, dies wird uns auch ausdrücklich 35,1 mit den Worten gesagt: *haec in omnibus Eburonum partibus* (= „Kriegsschauplätzen“) *gerebantur*, und deshalb ist die Lesart *vellent* sogar durchaus notwendig, ganz abgesehen davon, dass das Subjekt viel natürlicher aus dem Vorhergehenden, als aus dem Nachfolgenden ergänzt wird, das nächst vorhergehende in Betracht kommende Subjekt aber in *capere possint* (33,5) enthalten ist (nämlich Cäsar, Labienus und Trebonius). Cäsar tritt erst mit den Worten *dimittit ad finitimas civitates nuntios Caesar* (34,8) allein handelnd auf, in dem Augenblick nämlich, wo er, von der Einsicht geleitet, dass er, und wohl auch

seine Unterfeldherrn, nicht so leichten Kaufs Herr aller dieser Schwierigkeiten werden könne, als Oberfeldherr die Initiative zu weiteren Massregeln ergreift und die benachbarten Stämme zu einem allgemeinen Plünderungszuge gegen die Eburonen auffordert. Was nun die Gliederung der Darstellung selbst anbelangt, so hat man vielfach an den Worten *quae tamen ex parte res ad salutem exercitus pertinebat* Anstoss genommen und gemeint, dass sie den Zusammenhang störend beeinträchtigten. Es sind demgemäss Heilungsversuche unternommen worden, indem man diese Worte entweder hinter *adire prohibebant* zu versetzen oder aber, wie Meusel, gänzlich zu tilgen vorschlug; das letztere ist denn auch von Haellingk in seiner Ausgabe wirklich geschehen. Auch wir sind der Ansicht, dass, wenn einmal an den Worten zu rütteln ist (was wir aber verneinen), dieselben lieber vollständig auszumerzen als an eine Stelle zu verschieben sind, wo sie erst recht, wie sich weiter unten ergeben wird, die Gedankenordnung über den Haufen werfen. Doch sehen wir zu, ob denn dieses gewaltsame Mittel der Tilgung hier so durchaus erforderlich ist. Der in den angeführten Worten enthaltene Gedanke schliesst sich ja ganz natürlich, fast notwendig an das Vorhergehende an, um auszudrücken, dass, trotzdem in dem vorliegenden Falle nur einzelne Abteilungen (*singuli milites*) gefährdet waren, dennoch das Wohl des ganzen Heeres (*exercitus*) mit auf dem Spiele stand. Wir übersetzen hier nämlich, abweichend von dem sonstigen Brauch: „doch das, was irgend einen einzelnen Theil anging, interessierte das Wohl des Ganzen,“ und wir erklären *ex parte*, das sonst von den Kommentatoren als adverbialer Ausdruck in der Bedeutung „zum (nicht geringen) Teile“ aufgefasst wird, als ein zu *quae res*, wie schon die Zwischenstellung anzeigt, gehörendes Attribut; nach griechischem Vorbilde ist dieses Attribut in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dem Hauptverbum (*pertinebat*) getreten, derart, dass der vollständige zum Ausdruck gebrachte Gedanke eigentlich folgender ist: „das, was irgend einen einzelnen Teil anging, erstreckte sich von diesem Teile auf das Wohl des Ganzen.“ Der Satz *quae . . . pertinebat* bildet also eine durch das Vorhergehende hervorgerufene und gewissermassen in Parenthese stehende Zwischenbemerkung des Schriftstellers, und nach dieser kurzen Unterbrechung wird der Hauptfaden der Erzählung wieder aufgenommen und weitergesponnen mit den Worten: *nam et praedae cupiditas multos longius evocabat u. s. w.* Diese Worte beziehen sich nämlich nicht auf das unmittelbar Vorhergehende, sondern auf den ganzen weiter oben in *magnamque res diligentiam requirebat non in summa exercitus tuenda . . . sed in singulis militibus conservandis* ausgedrückten Gedanken: diese Art der Wiederanknüpfung an etwas Entfernteres ist ja eine uns durch mehrere Beispiele bereits zur Genüge bekannt gewordene Erscheinung bei Cäsar. Nun gelangt aber die mit *nam* eingeleitete Begründung nicht, wie es scheinen sollte und wie auch allgemein angenommen wird, schon mit *prohibebant* zum endgültigen Abschluss, sie ragt vielmehr nach unserer Ansicht noch weit darüber hinaus, indem sie auch die ganze folgende bis *audacia* reichende Periode mit umfasst. Der Gedankenzusammenhang ist nämlich kurz folgender: Es war auf dieser Expedition viel Umsicht nötig, nicht sowohl in Bezug auf die Sicherheit des ganzen Heeres, als vielmehr einzelner Abteilungen; dass aber nur diese hierbei in Betracht kamen, erklärt sich auf solche Weise: da nur kleinere Truppenbestände geeignet und auch, mit Rücksicht auf die gehoffte Beute, gewillt waren auf den unsicheren und versteckten Waldwegen

sich den Feinden zu nähern, so musste, wollte man anders die einzelnen Nester ausheben, das Heer geteilt und in gesonderten Gruppen ausgesandt werden, durch welche Massregel aber den frechen feindlichen Banden eine willkommene Gelegenheit zu Nachstellungen und Überrumpelungen gegeben wurde; dieser schwierigen Situation suchte man mit Umsicht zu begegnen. Wir ersehen aus dieser gedrängten Skizzierung, dass der Satz *et praedae cupiditas . . . prohibebant* nichts anderes als die nähere Begründung des im folgenden Satze *si negotium . . . audacia* ausgedrückten Gedankens enthält; nur ist diese enge Zusammengehörigkeit nicht, wie man es eigentlich erwarten sollte, auch äusserlich derart zum Ausdruck gekommen, dass der erste Satz dem zweiten subordiniert wäre (etwa in der Weise: *nam cum et praedae cupiditas . . . evocaret et silvae . . . prohiberent, si negotium confici . . . vellent, dimittendae plures manus . . . erant*), sondern die beiden Sätze stehen, entsprechend der ausgeprägten stilistischen Vorliebe Cäsars, zu einander im Verhältnis der Koordination. Es ist zu gleicher Zeit ersichtlich, weshalb wir oben so sehr gegen die Versetzung der Worte *quae tamen . . . pertinebat* hinter *adire prohibebant* protestiert haben: sie würden hier nämlich den Zusammenhang zwischen Grund und Folge ungebührlich und gewaltsam zerstören. Nebenbei sei bemerkt, dass der vollständige Sinn der Worte *praedae cupiditas multos longius evocabat* folgender ist: nur einzelne Abteilungen (*singuli*) konnten sich weiter hinauswagen und den Feinden nähern, wozu sich noch der Umstand gesellte, dass die Beutegier viele mächtig in die Ferne zog. (Es ist klar, dass uns bei dieser Erklärung die Lesart der Ausgaben *sevocabat* für das handschriftlich überlieferte *evocabat* ungerechtfertigt erscheinen muss, da es sich hier nicht um einen grösseren Heeresverband handelt, von dem sich einzelne auf eigene Faust absondern, sondern um kleinere Abteilungen, die selbständig operieren.) Nur den zweiten Teil dieses Gedankens finden wir vom Schriftsteller eigens ausgedrückt, der erste ergibt sich nach lateinischem Brauch aus dem offenbaren Gegensatz, in welchem die angeführten Worte zu den unmittelbar folgenden *silvae . . . confertos adire prohibebant* stehen, von selbst. Es liebt nämlich der Lateiner, wenn er zwei im Gegensatz zu einander stehende Gedanken oder Begriffe darstellen will, gar oft nur den einen von ihnen ausdrücklich zu bezeichnen; den andern lässt er den Leser selbst, da ja kein Irrtum möglich ist, aus dem Zusammenhang ergänzen. Zum Vergleich führen wir ein sehr charakteristisches Beispiel aus Horatius ca. II 11,1 ff. an: *Quid bellicosus Cantaber et Scythes, || Hirpine Quincti, cogitet Hadria || divisus obiecto, remittas || quaerere*. Hier gehen die Worte *Hadria divisus obiecto* nur auf *Scythes* (womit im weiteren Sinne alle östlich gelegenen Völker gemeint sind) zurück; zu dem andern Volksnamen *Cantaber* (= Völker des Westens) ist eine entsprechende geographische Bestimmung (etwa *Tyrrheno mari divisus obiecto*) deshalb nicht eigens hinzugesetzt worden, weil sie sich aus dem Gegensatze zu *Scythes* von selbst versteht. Wir werden uns nun noch einen Augenblick mit dem Inhalte des Satzes zu beschäftigen haben: *si negotium confici stirpemque hominum sceleratorum interfici vellent, dimittendae plures manus diducendique erant milites; si continere ad signa manipulos vellent, ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat, locus ipse erat praesidio barbaris, neque ex occulto insidiandi et dispersos circumveniendi singulis deerat audacia*. Es wird allgemein als selbstverständlich vorausgesetzt, dass die Schlussworte dieses Satzes *neque . . . deerat audacia* zu dem

zweiten mit *si continere . . . vellent* eingeleiteten Satzglieder gehören und also eine Fortsetzung von *locus ipse erat praesidio barbaris* bilden. Dass dem nicht so ist, zeigt schon der Widerspruch, der in *continere* und *dispersos* enthalten ist. Wie liessen sich ferner diese Schlussworte mit der früheren Behauptung Cäsars vereinigen, dass das Gros des Heeres von seiten der Feinde keine Gefahr zu befürchten hatte? Wir lösen die Schwierigkeit, indem wir behaupten, dass die Worte *neque . . . deerat audacia* dazu dienen, den im ersten Satzgliede enthaltenen Gedanken weiter auszuführen und zu zeigen, dass, wenn mehrere einzelne Abteilungen ausgesandt wurden, denselben von den im verborgenen lauernden Feinden leicht Schaden zugefügt werden konnte. Dieser enge Zusammenhang wird unterbrochen durch einen Gedanken, der durch das Prinzip der Konzinnität hervorgerufen worden ist, um dem vorhergegangenen Gedanken das Gegengewicht zu halten und um die Notwendigkeit der Auseinanderziehung der Truppen durch das Unpraktische der entgegengesetzten Massregel desto schärfer zu betonen. Äusserlich wird dem von uns festgestellten Gedankenzusammenhange der ganzen Stelle am besten Genüge gethan, wenn man hinter *prohibebant* ein Semikolon setzt, den Zwischengedanken aber (*si continere . . . vellent, . . . locus ipse erat praesidio barbaris*) vermittelt einer Parenthese oder zweier Gedankenstriche von seiner Umgebung absondert. Nachdem so, ohne der Überlieferung zu nahe zu treten, die Schwierigkeiten geebnet sind, geben wir nachstehend die wort- und sinnentsprechende Übersetzung: „Diese Schlupfwinkel waren nur einem, der in der Nähe wohnte, bekannt, und es war daher viel Umsicht nötig, nicht, um das Gros des Heeres zu schützen (konnte ja doch den vereinigten Truppenkörpern von den scheu nach allen Seiten versprengten Feinden nichts Schlimmes zustossen), wohl aber, um einzelne Abteilungen gehörig zu sichern (wiewohl zugegeben werden muss, dass alles, was irgend einen einzelnen Teil anging, das Wohl des Ganzen interessierte). Letzteres war aber aus folgendem Grunde nötig: da nur einzelne Abteilungen von Beutegier, die auf viele Soldaten einen verlockenden Reiz ausübte, getrieben sich weiter hinauswagen und den Feinden nahe kommen konnten, während einem ganzen Armeecorps die Wälder mit ihren unsicheren und versteckten Pfaden jede Annäherung unmöglich machten, so mussten, wollte man anders seine Aufgabe lösen und die Räuberbande ausrotten, mehrere kleinere Abteilungen (etwa in der Stärke einer Kompagnie) ausgesandt und somit der Truppenverband aufgelöst werden (wollte man nämlich die Kompagnieen bei den Fahnen fest zusammenhalten, wie es das streng beobachtete Reglement im römischen Heere vorschrieb, so vermochte man seinen Zweck nicht zu erreichen, weil die Örtlichkeit selbst den Barbaren genügenden Schutz bot); dann aber waren die einzelnen Banden frech genug, um aus den verborgenen Winkeln, wo sie sich in Hinterhalt gelegt hatten, hervorzustürzen und die getrennten Abteilungen zu überfallen. Man liess also, soweit in einer so misslichen Lage überhaupt davon die Rede sein konnte, eine möglichst grosse Umsicht walten u. s. w.“ — Eine fernere bemerkenswerte Stelle, die ebenfalls hierher gehört, findet sich IV 7,3 ff.: *haec tamen dicere (näml. Germanos): . . . si suam gratiam Romani velint, posse iis utiles esse amicos: vel sibi agros attribuant vel patiantur eos tenere, quos armis possederint; sese unis Suebis concedere (quibus ne dii quidem immortales pares esse possint), reliquum quidem in terris esse neminem, quem non superare possint.* Wenn man

die Worte *sese unis Suebis* u. s. w. an und für sich betrachtet, so könnte es scheinen, als ob sie eine Drohung und Herausforderung an die Adresse der Römer enthielten, und dies wird auch von Dosson ausdrücklich behauptet. Einer solchen Deutung steht aber *haec tamen dicere* (= „sie wollten jedoch einen Vorschlag zur Güte machen und liessen folgendes kundthun“) entgegen; denn hiermit wird ein versöhnlicher Ton angeschlagen, der zu einer nun folgenden Drohung in einem sonderbaren Gegensatz stände. Wir fassen die betreffenden Worte als nähere, durch *vel sibi . . . possederint* unterbrochene Erklärung zu *posse iis utiles esse amicos* auf und erklären den Gedankenzusammenhang folgendermassen: nachdem zuerst das Wichtigste zur Sprache gebracht, dh. Freundschaft verlangt und versprochen worden ist, wird alsdann näher ausgeführt, wodurch diese beiderseits zum Ausdruck gebracht werden kann, von seiten der Römer nämlich durch Anweisung von Land, von seiten der Germanen durch Unterstützung im Kampfe gegen äussere Feinde. Wir übersetzen nun: „Wenn die Römer ihre Freundschaft wollten, dann müssten sie ihnen entweder neue Ländereien zuweisen oder sie in ruhigem Besitz derjenigen belassen, die sie sich erkämpft hätten: in diesem Falle könnten sie selbst ihnen als Freunde viel nützen; (ergänze: sie würden ihnen nämlich ihre ärgsten Feinde besiegen helfen,) da abgesehen von den Sueben, denen nicht einmal die Götter etwas anhaben könnten, es sonst niemanden auf der ganzen weiten Welt gebe, mit dem sie nicht fertig werden könnten.“ Um diesen Sinn auch äusserlich zur vollen Geltung zu bringen, ist die Interpunktion der Ausgaben etwa so, wie wir es oben gethan, zu ändern. — Es soll uns nunmehr eine Stelle beschäftigen, die noch aus andern Gründen bemerkenswert ist und mannigfacher Erklärung bedarf; es ist dies VI 13,3 ff.: *sed de his duobus generibus alterum est druidum, alterum equitum. (4) illi rebus divinis intersunt, sacrificia publica ac privata procurant, religiones interpretantur; ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit magnoque hi sunt apud eos honore. (5) nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt et, si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt. . . (11) disciplina in Britannia reperta . . . esse existimatur, et nunc . . . plerumque illo discendi causa proficiscuntur. (c. 14) Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem. (2) tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur. (3) magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur u. s. w.* Wir bemerken zunächst, dass wir 13,4 die hsl. Lesart *ad hos* entgegen der von der Mehrzahl der neueren Hgg. dafür gebotenen *ad eos* aus folgendem Grunde wiederhergestellt haben. In den bald darauf folgenden Worten *magnoque hi sunt apud eos honore* kann, wenn im vorhergehenden *ad eos* richtig ist, *hi* sich nur auf die *adulescentes* beziehen, und dies hat auch Fügner in seinem Kommentar ausdrücklich behauptet. Wir halten diese Möglichkeit für gänzlich ausgeschlossen; selbst auf die Gefahr hin, dass unser abweichender Vorschlag bei manchem Schüler, der in diesem Punkte sich voll Begeisterung zu der Ansicht Fügners bekennt, keinen besondern Anklang finden sollte, wagen wir doch zu behaupten, dass hier nicht von irgend welchen den Schülern erwiesenen Ehrungen die Rede ist, sondern dass *hi* auf die Lehrer, die Druiden, zurückweist, was freilich nur unter der Voraussetzung voll und

ganz zutreffen kann, dass wir mit den Hss. lesen: *ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrat magnoque hi sunt apud eos honore*; alsdann bezeichnet nämlich *hi* naturgemäss dieselben Personen, auf die kurz vorher *ad hos* Bezug nimmt, und das sind die Druiden. Der Grund aber, weshalb man statt der letzteren Worte lieber *ad eos* hat lesen wollen, wird wohl der gewesen sein: da *illi*, welches die Periode einleitet, sich auf die eine der beiden vorhergenannten Klassen (die der Druiden) bezieht, so glaubte man befürchten zu müssen, dass nunmehr *ad hos* auf die andere Klasse (die der Ritter) bezogen werden könnte; eine solche Unklarheit wollte man aber bei Cäsar nicht gelten lassen. Wir bemerken dazu, dass der ganze Gedankenzusammenhang einen derartigen Irrtum von seiten des Lesers völlig ausschliesst; im Gegenteil, uns erscheint die Lesart der Hss. um so unanfechtbarer, als überhaupt in diesem ganzen Kapitel von dem zurückweisenden, an die Spitze des Satzgliedes gestellten Pronomen *hic* ein gar ausgiebiger Gebrauch gemacht worden ist (vgl. § 6 ff. *haec . . hi . . his . . his . . his . . hoc . . hi . . huc*). Der nun folgende Satz (*nam fere u. s. w.*) hat den Zweck einer Begründung; da sich aber diese nicht auf das zuletzt Erzählte, sondern nur auf die Aussage bezieht, die im ersten Teile des vorhergehenden Satzes (*rebus divinis intersunt . . religiones interpretantur*) enthalten ist, so könnte man, wie auch wir früher gethan, leicht der Ansicht zuneigen, dass der zweite Teil ebendieses Satzes (*ad hos . . honore*) das offenbare Produkt einer späteren Interpolation sei. Das ist jedoch deshalb nicht der Fall, weil *nam* hier nicht etwa nur einen einzigen Satz, sondern vielmehr den ganzen Abschnitt einleitet, der von dieser Stelle an bis zum Schluss von c. 14 sich erstreckt. Denn nachdem in § 4 vorläufig bloss ein kurzer, zusammenfassender Überblick über den ganzen Wirkungskreis der Druiden gegeben und ihre Amtsthätigkeit als in zwei Hauptfunktionen zerfallend bezeichnet ist, nämlich die eines Priesters und die eines Lehrers, soll im folgenden jede dieser Funktionen noch besonders betrachtet und des nähern entwickelt werden (diese seine Absicht kündigt der Schriftsteller durch *nam* an), und zwar, unter Beobachtung derselben Reihenfolge: bis 13,11 die priesterliche, von da an bis zum Schluss von c. 14 die lehrämtliche. Nur eines könnte noch auffallen: der zweite Teil, welcher von der *disciplina* handelt und mit den nach unserem Dafürhalten zu Unrecht diesem Kapitel angereichten, weil eigentlich schon zum nächsten gehörenden Worten beginnt: *disciplina . . proficiscuntur*, findet sich nach diesen Worten auf einmal unterbrochen durch einen Satz (14,1), welcher sich auf die hohe Ehrung der Druiden bezieht: *druides a bello abesse consueverunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem*. Nach diesem Satze kehrt die Beschreibung wieder zur *disciplina* zurück, indem es nun weiter heisst: *tantis excitati praemiis et sua sponte multi in disciplinam conveniunt et a parentibus propinquisque mittuntur*. Sollte da nicht wohl Haellingk Recht haben, wenn er die einzelnen Bestandteile dieser Schilderung fein säuberlich auseinanderhält und den Satz *disciplina . . proficiscuntur* erst an den Schluss von cap. 14, hinter *iuventuti tradunt, verweist*? Wir müssen diese Frage in verneinendem Sinne beantworten, und zwar deshalb, weil nach unserer Ansicht die gemutmasste Unterbrechung nur eine scheinbare ist. Die Worte nämlich *druides . . immunitatem* hängen in Wirklichkeit eng zusammen mit dem folgenden Satze *tantis excitati praemiis . . mittuntur* und drücken den Grund zu

dem Inhalte des letzteren aus; nur ist diese Zusammengehörigkeit nicht, wie man es eigentlich erwarten sollte, durch die Form der Subordination, sondern, einer ausgeprägten Vorliebe Cäsars gemäss, durch die der Koordination ausgedrückt (wir werden dies innige Verhältnis der beiden Sätze für das Auge des Lesers am besten so veranschaulichen, dass wir sie nicht, wie gewöhnlich geschieht, durch einen Punkt von einander scheiden, sondern mit Haellingk durch ein Semikolon mit einander verbinden). So aufgefasst, verlieren jene Worte den Sinn einer selbständigen Behauptung und somit einer ziel- und regellosen Abschweifung von einem Gegenstande, der noch nicht völlig erschöpft ist, zu einem andern. Begegnet uns doch eine ähnliche Art der Verknüpfung ganz derselben Gedanken schon oben 11,4 in den Worten: *ad hos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrat magnoque hi sunt apud eos honore*. Denn wie schon die Verbindung durch *que* anzeigt, sollen die Worte *magnoque hi sunt apud eos honore* nicht etwa ein wesentlich selbständiges, neu hinzutretendes Moment darstellen, sondern nur als Erläuterung zu der unmittelbar vorhergegangenen Aussage dienen, ebenso wie wir deutsch sagen: „Zu ihnen strömt die junge Welt in Scharen herbei, um ihren Unterricht zu geniessen, denn sie stehen dort beim Publikum in hohem Ansehen.“ So weit wäre also die Sache in schönster Ordnung; wie steht es nun aber mit den von Paul und Meusel (auch Kübler, Fügner, Kleist und Haellingk) für unecht gehaltenen Worten *militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem*? Sind sie nicht in Wahrheit überflüssig und bedeuten sie nicht dasselbe, was soeben durch *a bello abesse consueverunt neque tributa una cum reliquis pendunt* ausgedrückt worden ist? Allerdings beziehen sich beide Aussagen auf ein und dieselbe Sache, aber sie decken sich nicht vollkommen; denn während zuerst nur ausgesagt worden ist, dass die Druiden nicht mit in den Krieg ziehen und keine Steuern zahlen, wird, um der irrigen Auffassung zu begegnen, als ob etwa ihre angestrenzte geistige Beschäftigung sie körperlich schwach und zum Kriegsdienste untauglich mache oder als ob ihr Lehramt ihnen zwar genug Ehren, aber keine irdischen Güter einbringe, mit klaren Worten hinzugefügt, dass diese doppelte Befreiung ein Privileg ist, auf welches sie von Amts wegen ein Anrecht haben. Wir werden demnach folgendermassen übersetzen: „Da die Druiden sich in der Regel nicht am Kriege beteiligen und nicht wie die andern Steuern zahlen — sie besitzen nämlich ein Privileg auf Befreiung vom Kriegsdienst und von allen andern Staatslasten — so übt dieser hohe in Aussicht stehende Lohn eine so gewaltige Zugkraft aus, dass viele teils aus freiem Antrieb, teils von ihren Eltern oder Verwandten dazu veranlasst die Druidenschule besuchen.“

Da das Bindewort *que* in der soeben behandelten Stelle eine grosse Rolle spielt, so müssen wir uns ein wenig bei seiner Betrachtung aufhalten, um so mehr, als bei dieser Gelegenheit auch für einige andere umstrittene Stellen hinsichtlich ihrer Erklärung und richtigeren Deutung manches abfallen dürfte. Dieses *que* dient zum Unterschiede von *ac* (*atque*) im allgemeinen dazu, an einen vorangegangenen Begriff einen zweiten derartig anzuknüpfen, dass die Vereinigung dieser beiden Begriffe ein innerlich eng zusammengehöriges Ganze darstellt, so dass man es entweder mit zwei Teilbegriffen zu thun hat, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, oder aber, dass der zweite Begriff den ersten modificiert, begrenzt, erläutert, oder des

besseren Verständnisses halber umschreibt. Wenn wir z. B. II 15,3 lesen: *quorum* (näml. *Nerviorum*) *de natura moribusque* Caesar cum quaereret, so haben wir *natura moresque* als den Inbegriff der den Nationalcharakter ausmachenden beiden Merkmale, des von Natur angeborenen Volkswesens (*natura*) und der im Laufe der Zeit entwickelten und angewöhnten nationalen Eigentümlichkeiten (*mores*) aufzufassen. Diese Auffassung wird durch die im folgenden gegebene Darstellung bestätigt; denn auf seine Frage erhält Cäsar die Antwort, dass die Nervier den Import von ausländischen Luxusartikeln verschmähen (dies bezieht sich auf die *mores*) und dass sie unbändig wild seien (dies bezieht sich auf die *natura*). Wir können uns somit mit der Übersetzung Köchly-Rüstows und Oberbreyers: „Art (bzw. Verfassung) und Sitten“ keinesfalls einverstanden erklären. Wenn anderseits I 3,7 gelesen wird: *non esse dubium, quin totius Galliae plurimum Helvetii possent; se suis copiis suoque exercitu illis regna conciliaturum confirmat*, so haben wir *suo exercitu* nur als deutlichere Umschreibung von *suis copiis* aufzufassen. Nachdem nämlich Orgetorix gesagt hat, dass der Helvetier, also mittelbar auch sein Einfluss der grösste in Gallien sei, verspricht er ebendiesen Einfluss, der ja in der Kriegstüchtigkeit des helvetischen Heeres bestand, zu Gunsten der Sequaner und Häduer zu verwenden. Wir werden also *copiae* als gleichbedeutend mit *opes* ansehen und *suis copiis suoque exercitu* übersetzen: „mit seinen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dh. seinem Heere“ (oder kürzer: „mit seiner Heeresmacht“). Desgleichen ist diese Bedeutung von *que* aus folgenden Beispielen zu ersehen: VI 11,2 in *Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in singulis domibus factiones sunt*. Der Ausdruck *partibus* hat sich hier die verschiedensten Deutungen gefallen lassen müssen: so wird er bald „Gemeinden,“ bald „Landschaften,“ bald „Kreise“ übersetzt; andere wollen *partibusque* lieber ganz getilgt wissen. Walther (und ähnlich Dosson) bemerkt zu dieser Stelle: „Der allgemeine Begriff ist dem speciellen hinzugefügt, da nicht bei allen gallischen Völkerschaften die Einteilung des Staates in *pagi* existierte.“ Dies lässt sich wohl hören, ist aber hier anzunehmen nicht nötig, wenn wir übersetzen: „In Gallien hat nicht nur jeder Staatsorganismus als Ganzes betrachtet und die einzelnen Gaue d. i. Teile dieses Ganzen (= jeder Staatsorganismus im allgemeinen und jeder Gau im besonderen) . . . Parteiungen aufzuweisen.“ VI 15,2 *eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet*. Walther erklärt richtig: „Das vorhergehende fremde Wort *ambactos* wird durch *clientesque* erklärt.“ Wir werden also *ambactos clientesque* übersetzen: „Ambakten, mit anderem Worte Klienten“. III 13,1 ff. *namque ipsorum naves ad hunc modum factae armataeque erant: . . . ancorae pro funibus ferreis catenis revinctae; pelles pro velis alutaeque tenuiter confectae*. Die Stelle wird allgemein so erklärt, dass durch *pelles* das stärkere Leder (oder rohe Felle) im Gegensatz zu *alutae*, dem feineren, dünn und weich gegerbten Leder bezeichnet wird. Unserer Ansicht nach ist eine solche Erklärung unrichtig; *pelles* und *alutae* sind hier nicht als zwei verschiedene Dinge, sondern *pelles* vielmehr als der allgemeine Ausdruck für Leder im Gegensatz zu Leinwand aufzufassen (und auf ausdrückliche Betonung dieses Gegensatzes kommt es vorerst an), während *alutae* die hier speciell in Betracht kommende Ledersorte bezeichnet. Wir übersetzen also: „anstatt leinener

Segel solche aus Leder, und zwar aus einer dünn zubereiteten Ledersorte“. — In vielen Fällen dient que im Lateinischen demselben Zweck, der im Deutschen durch die Wortzusammensetzung oder durch die Verbindung eines substantivischen Begriffs mit einem Adjectivum bzw. einem präpositionalen Ausdruck erreicht wird: vgl. VII 23,5 hoc . . in speciem varietatemque (eigentl. „hinsichtlich des Aussehens dh. des Reichtums an Abwechslung“ = „hinsichtlich des abwechslungsreichen Aussehens“) opus deforme non est. Ebenso fasst die Verbindung der Worte F. Ramorino auf, wenn er übersetzt: *rispetto alla varia apparenza*, und ähnlich Menge. Sonst werden die beiden Worte unrichtig als zwei selbständige Begriffe erklärt, und Kleist z. B. übersetzt: „hinsichtlich der Schönheit und Abwechslung“. III 12,1 *erant eius modi fere situs oppidorum, ut posita in extremis lingulis promunturisque neque pedibus aditum haberent . . neque navibus*. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen ganz unrichtig: „auf den äussersten Spitzen von Landzungen und (bzw. oder) Vorgebirgen“. Der Sinn ist vielmehr: „auf dem äussersten Ende von ins Meer hineinragenden Landzungen“. VI 30,3 *comites familiaresque eius (näml. Ambiorigis) angusto in loco paulisper equitum nostrorum vim sustinuerunt*. Nicht „sein Gefolge und Gesinde“ (Oberbreyer), ebensowenig „seine Begleiter und Freunde“ (Köchly-Rüstow) sind hier gemeint, sondern vielmehr „die ihn begleitenden Freunde“ oder „seine Leibadjutanten“. V 15,1 *ut nostri . . eos in silvas collesque compulerint*. Übersetze: „auf bewaldete Anhöhen“ (= „Waldhöhen“), nicht, wie es bei Köchly-Rüstow heisst: „in die Wälder und auf die Höhen“. Derselbe Begriff wird § 3 (*subito se ex silvis eiecerunt*), da nach dem Vorhergegangenen kein Irrtum möglich ist, durch das bloss *silvae* wiedergegeben. VII 14,9 *praeterea oppida incendi oportere . . , ne suis sint ad detrectandam militiam receptacula neu Romanis proposita ad copiam commeatus praedamque tollendam*. Nicht nur, dass man hier *copiam commeatus praedamque* unrichtig auffasst, verkennt man auch noch die wahre Bedeutung des mit Unrecht verdächtigten Wortes *tollendam*; so übersetzt Oberbreyer: „um im Überfluss Lebensmittel und Beute zu holen“. Der Sinn ist: „noch damit sie den Römern offen vor der Nase lägen, so dass sie sich nur, wie im Schlaraffenlande, zu bücken brauchten, um eine genügende Beute an Lebensmitteln aufzuraffen“ oder „um so viel Lebensmittel, wie sie nur wollten, als fette Prise für sich aufzuheben“. V 12,6 *leporem et gallinam et anserem gustare fas non putant; haec tamen alunt animi voluptatisque causa*. Das, worauf es hier gerade am meisten ankommt, wird allgemein unbeachtet gelassen; so erklärt Menge *animi causa* „zum Spass“, Kleist „aus Liebhaberei“, Oberbreyer „zur Lust“, Dosson „*par goût*“, während Köchly-Rüstow und Procksch *animi voluptatisque causa* kurzweg „zum Vergnügen“ übersetzen. Wir fassen *animus voluptasque* als gleichbedeutend mit *animi voluptas* auf und übertragen: „des geistigen Genusses wegen“ oder „um Herz und Auge daran zu ergötzen“. Diese Ausdrucksweise ist hier von Cäsar gewählt, um sie dem sinnlichen Genusse entgegenzustellen, der ja verboten ist. Die Verbindung *animi voluptatisque* statt des einfacheren *animi voluptatis* ist hier deshalb vorgezogen worden, um die unmittelbare Nebeneinanderstellung zweier ungleichartiger Genetive zu vermeiden. V 11,8 *maiores iam . . copiae Britannorum convenerant summa imperii bellicae administrandi . . permissa Cassivellauno*. Auch diese Stelle wird unrichtig aufge-

fasst und *summa imperii bellique administrandi* gewöhnlich „das oberste Kommando und die Oberleitung des Krieges“, von Procksch sogar „der Oberbefehl und überhaupt die Oberleitung des Krieges“ übersetzt. Gemeint ist einzig und allein „das Generalkommando über die Kriegsoperationen“: die hier zu Grunde liegende Ausdrucksweise *imperium bellumque administrandum* bedeutet dasselbe wie *imperium belli administrandi*; sie ist an unserer Stelle um so mehr angebracht, als es ja, ähnlich wie im vorhergehenden Beispiel, den verwirrenden und unübersichtlichen Zusammenstoß mehrerer asyndetisch an einander gereihten Genetive zu vermeiden galt. Eine ähnliche Verbindung begegnet uns bald darauf in § 9: *hunc toti bello imperioque* (= „d. Leitung des ganzen Krieges“) *praefecerant*; es bezeichnet hier also *totum bellum imperiumque* dasselbe, was II 4,5 einfacher durch *totius belli imperium* ausgedrückt ist. IV 30,2 *optimum factu esse duxerunt . . . frumento commeatuque nostros prohibere* (vgl. dieselbe Verbindung I 48,2. III 6,4. 23,7. VII 38,9). Köchly-Rüstow übersetzen *frumentum commeatusque* bald „Getreide und Zufuhr“ (was soll sich wohl der Schüler, wenn man ihm eine solche Übersetzung bietet, darunter vorstellen?), bald „Proviant und Zufuhr“, bald „Getreide und anderer Proviant“, bald „das Korn und der sonstige Mundvorrat“, Oberbreyer bald „Getreide und Zufuhr“, bald „Lebensmittel und Zufuhr“, bald „Getreide und Lebensmittel“, Kleist „Getreide und die übrige Zufuhr“, Menge und Fügner „Proviant und der sonstige Kriegsbedarf“. Wir halten dafür, dass *commeatus* im eigentlichen Sinne nichts anderes bedeutet als „Transportsendung“, dass also *frumentum commeatusque* als Gegensatz zu dem in unmittelbarer Nähe befindlichen und zum sofortigen Gebrauch bereitliegenden Getreide zu denken und zu übersetzen ist „Getreidetransport“ oder „Getreidezufuhr“. In vielen Fällen genügt bei Cäsar statt des zusammengesetzten Ausdrucks einfach *frumentum* oder auch *commeatus*. Für „Getreide- und sonstige Zufuhr“ aber dient die Bezeichnung *frumentum reliquusque commeatus* (vgl. III 3,1). VI 13,7 *quibus ita est interdictum, hi numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt, aditum* (β und die meisten neueren Hgg. schalten hier mit Unrecht, wie sich weiter unten ergeben wird, *eorum* ein) *sermoneque defugiunt*. Gemeinlich fasst man *aditum sermoneque* unrichtig als zwei selbständige Begriffe auf und übersetzt „ihren Umgang (Begegnung) und ihre Anrede.“ Fügner schiebt vollends dem *que* einen steigernden Sinn unter und erklärt: „sie meiden den Umgang und sogar die Unterhaltung mit ihnen.“ Wir fassen die Worte als gleichbedeutend mit dem V 41,1 gebrauchten *sermonis aditum* auf und übersetzen hier: „die Annäherung an sie zum Zweck der Unterhaltung“ = „den gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen“. VI 9,8 *Caesar . . . aditus viasque in Suebos perquirat*. Auch hier fassen Köchly-Rüstow und Oberbreyer *aditus viasque* als zwei gesonderte Begriffe auf: „die Zugänge und Strassen“. Wir übersetzen: „die Wege, auf denen man zu den S. gelangen konnte“ (= „die Kommunikationswege“ oder „die Verkehrsstrassen“). III 13,2 *prorae admodum erectae atque item puppes, ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae*. Übers.: „der durch die Stürme aufgewühlten Fluten“ (= „der Sturmfluten“), nicht, wie es Köchly-Rüstow thun, „der Fluten und Stürme.“ VI 30,2 *magnae fuit fortunae . . . raedis equisque comprehensis ipsum (näml. Ambiorigem) effugere mortem*. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen: „seine Karren und Pferde“. Falls diese Übersetzung richtig ist,

wie reimt sich alsdann die hier angeblich erzählte Wegnahme der Pferde mit dem widersprechenden Bericht ebd. 4 zusammen, dass Ambiorix ein Pferd besteigt und sich nur dank diesem in eiliger Flucht den Blicken seiner Verfolger entzieht? Der Widerspruch hört auf, wenn wir übersetzen: „die Karren samt den dazugehörigen Pferden“ (= „die bespannten Lastfuhrwerke“). IV 14,4 qui celeriter arma capere poterunt, paulisper nostris restiterunt atque inter carros impedimenta que proelium commiserunt. Köchly-Rüstow und Oberbreyer übersetzen: „zwischen den Karren und dem Gepäck“, wir hingegen: „zw. d. Karren mit dem Gepäck“ (= „zw. d. Gepäckwagen“). Wenn nun aber I 26,1 gelesen wird: alteri se . . in montem receperunt, alteri ad impedimenta et carros suos se contulerunt, so ist der Sinn der betreffenden Worte derselbe wie oben, nur etwas modifiziert: „zu dem Gepäck auf den Karren“; und zwar ist hier der Teilbegriff impedimenta vorangestellt, weil er die Hauptsache bildet. I 26,4 diu cum esset pugnatum, impedimentis castrisque nostri potiti sunt. Paul hat ganz unnötig carrisque st. castrisque vermutet, und diese Lesart hat Fügner sogar in den Text aufgenommen. Schuld daran ist die falsche Übersetzung (vgl. Köchly-Rüstow): „des Trosses und des Lagers“ statt: „der Gepäckwagen, die ein verschanztes Lager darstellten“ (= „der Wagenburg“). VII 45,2 ff. prima luce magnum numerum impedimentorum ex castris mulorumque produci deque his stramenta detrahi mulionesque cum cassidibus equitum specie ac simulatione collibus circumvehi iubet. his paucos addit equites, . . legionem unam . . paulum progressam inferiore constituit loco silvisque occultat. Ganz verfehlt ist die Übersetzung Oberbreyers: „Tross und Maultiere in grosser Anzahl“. Sonst wird hier impedimentorum in demselben Sinne mit iumentorum aufgefasst (Prammer und Haellingk haben letzteres Wort sogar in ihren Text aufgenommen) und im Gegensatze zu mulorum meist mit „Packpferde“ wiedergegeben. Doch da iumenta gewöhnlich den allgemeineren Begriff „Packtiere“ bezeichnet und also auch die Maulesel mit einschliesst, so müsste man wenigstens mit Dosson: „Packtiere und insonderheit Maulesel“ übersetzen, schon deshalb, weil uns im folgenden die nackte Erwähnung der muliones zeigt, dass hier nur an Maultiere, nicht aber auch an Packpferde gedacht sein kann. Überdies halten wir es für nötig auf eine Stelle hinzuweisen, die zu einer richtigen Beurteilung der unsrigen von grosser Wichtigkeit ist und die sich bei Livius VII 14,6 ff. findet. Dort wird nämlich von C. Sulpicius, der als Diktator gegen die Gallier kämpfte, folgendes berichtet: sollerti animo rem novam excogitat, qua deinde multi nostri atque externi imperatores, nostra quoque quidam aetate, usi sunt. mulis strata detrahi iubet binisque tantum centunculis relictis agasones partim captivis partim aegrorum armis ornatos imponit. his fere mille effectis centum admiscet equites et nocte super castra in montes evadere ac silvis se occultare iubet (auch Frontinus strategem. II 4,5 erwähnt diese List folgendermassen: C. Sulpicius Peticus consul contra Gallos dimicaturus iussit muliones clam in montes proximos cum mulis abire et . . velut equis insidentes ostentare se pugnantibus). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass mit den Worten nostra quoque quidam aetate ganz besonders Cäsar gemeint und dabei unsere Stelle von Livius ins Auge gefasst worden ist. Daraus ergibt sich gleichfalls, dass von der Bedeutung „Packpferde“, die man hier dem Worte impedimentorum unterschiebt, nicht die Rede sein kann, dass im

Gegenteil von den Packtieren einzig und allein nur die muli in Betracht kommen. Den geforderten Sinn erhalten wir aber auch, ohne dass wir zu der Dossonschen Erklärung unsere Zuflucht zu nehmen nötig haben, wenn wir, gestützt auf die oben behandelten Beispiele, übersetzen: „eine grosse Menge der zur Bagage gehörenden Maulesel.“ III 25,1 *ibi cum alii fossas complerent, alii multis telis coniectis defensores vallo munitionibusque depellerent.* Falsch ist die Übersetzung Oberbreyers: „vom Walle und den Schanzen“, unberechtigt aber auch die von F. Ramorino, Fügner und Kleist gegebene Unterscheidung, dass *vallum* den ungedeckten Lagerwall, *munitiones* die auf ihm errichteten Schutzwerke, näml. Türme und Brustwehren, bezeichne. Ist doch das *vallum* ebenfalls ein Bestandteil der *munitiones*, wie Dosson mit Recht bemerkt: *le premier mot indique la partie d'un tout exprimé par le second.* Dagegen stimmen wir Köchly-Rüstow vollkommen bei, wenn sie übersetzen: „vom Wall der Befestigung“; nur müssen wir darauf hinweisen, dass *munitionibusque* dem Sinne nach auch zu *fossas* gehört und darum *fossas munitionesque* (= „den Befestigungsgraben an verschiedenen Stellen“) zu verstehen ist; letztere Verbindung findet sich ausdrücklich angewandt 3,71,2 *horum omnium pars magna in fossis munitionibusque et fluminis ripis oppressa . . . interiit,* wo aber Köchly diesmal falsch „in den Gräben und Verschanzungen“ übersetzt, während Ciacconius, von einem richtigen Gefühl, wiewohl einem unglücklichen Gedanken geleitet, *munitionis* st. *munitionibusque* vermutet hat. V 39,2 *accidit, . . . ut nonnulli milites, qui lignationis munitionisque causa in silvas discessissent, repentino equitum adventu interciperentur.* Ganz absurd ist die Übersetzung Oberbreyers: „die Holz und Brennmaterialien im Walde holten“. Menge, Procksch und Kleist erklären *munitionis* als „Befestigungsmaterial“; diese irriige Erklärung hat Haellingk dazu bestimmt, *munitionisque* lieber ganz zu tilgen. Nach unserer Ansicht bedeutet *lignationis munitionisque causa* soviel wie *lignandi munitionisque causa*: „um Holz zu holen, und zwar behufs Verwendung dasselben zu den Lagerarbeiten“ (= „um das für die Lagerarbeiten erforderliche Holz zu holen“). Die Sache verhält sich so, dass der eigentliche Zweck des *discedere* nur in *lignationis causa* enthalten ist, während die *lignatio* wiederum durch *munitionis causa* begründet wird, oder mit andern Worten: die Soldaten hatten sich entfernt, um Holz zu holen, dies aber wollten sie holen, um Material zur Lagerbefestigung zu haben. Dem Sinne nach ist mithin der eine Zweck dem andern untergeordnet, während sprachlich beide so behandelt sind, als ob sie einander nebengeordnet wären. Ähnlich werden manchmal durch *que* zwei Ausdrücke miteinander verbunden, welche im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen: vgl. I 39,1 *ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum, qui ingenti magnitudine corporum Germanos, incredibili virtute . . . esse praedicabant, . . . tantus subito timor omnem exercitum occupavit.* Hier ist *voces* nicht mit Menge und F. Ramorino als „Gerede“, auch nicht mit Oberbreyer als „Geschwätz“ zu erklären, sondern es sind die „Antworten“, welche die Gallier und die Kaufleute, von den römischen Soldaten befragt, diesen erteilen. Wir übersetzen also: „infolge der auf Befragen der römischen Soldaten von den Galliern und Kaufleuten gemachten Äusserungen“. — Dasselbe, was von der Verbindung einzelner Begriffe durch *que* ausgesagt ist, gilt auch von der Verbindung ganzer Satztheile und Sätze: vgl. IV 13,2 *expectare vero, dum hostium*

copiae augerentur equitatusque reverteretur, summae dementiae esse iudicabat; übersetze: „bis die feindlichen Truppen Verstärkung erhielten, dh. bis die Reiterei zurückkehrte“. I 41,1 ff. hac oratione habita mirum in modum conversae sunt omnium mentes summaque alacritas et cupiditas belligerendi inlata est: princepsque X. legio per tribunos militum ei gratias egit, quod de se optimum iudicium fecisset, seque esse ad bellum gerendum paratissimam confirmavit; deinde reliquae legiones cum tribunis militum . . egerunt, uti Caesari satis facerent. Trotz der Häufung des que ist die Gliederung des Ganzen eine durchsichtige: die Aussage mirum in modum conversae sunt omnium mentes wird näher bestimmt durch den folgenden mittelst que angefügten Satz summaque alacritas . . inlata est, und der Inhalt dieser beiden zu einer einheitlichen Aussage verschmolzenen Sätze wird wiederum weiter ausgeführt mit Hilfe der ebenfalls durch que angeknüpften Periodenglieder princepsque X. legio . . confirmavit und deinde reliquae legiones . . egerunt; das erstere dieser beiden Periodenglieder ist seinerseits in zwei miteinander eng zusammenhängende Unterabteilungen, ei gratias egit und seque . . paratissimam confirmavit, zerlegt, und von diesen ist die zweite in Rücksicht auf den Sinn der ganzen Stelle die wichtigere. Wir werden demnach den Zusammenhang der Gedanken also am genauesten wiedergeben: „Durch diese Rede wurden alle wie durch einen Zauberstab umgewandelt, denn in alle fuhr eine bis auf die Spitze getriebene enthusiastische Kampfbegierde hinein. Und zwar machte den Anfang die zehnte Legion: sie versicherte durch den Mund ihrer Kriegstribunen, indem sie ihm zugleich ihren ergebensten Dank aussprach für das so schmeichelhaft über sie gefällte Urteil, dass sie zu allen Kriegsunternehmungen stets bereit sei; dann folgten die übrigen Legionen: sie vereinbarten mit den Kriegstribunen, dass diese den Groll Cäsars besänftigen sollten“. Diesen innern Zusammenhang werden wir auch äusserlich dadurch kennzeichnen, dass wir, wie oben bereits geschehen, vor princepsque einen Doppelpunkt und vor deinde ein Semikolon setzen. — Vergleichen wir nun mit den soeben angeführten Stellen VII 76,1: quibus ille pro meritis civitatem eius (näml. Commii) immunem esse iusserat, iura legesque reddiderat atque ipsi Morinos attribuerat, so werden wir finden, dass auch hier das Satzglied civitatem . . iusserat mit dem folgenden iura legesque reddiderat eng verknüpft ist, welch' innige Verknüpfung hier um so deutlicher hervortritt, als diesen beiden zusammengehörigen, sich gegenseitig ergänzenden und auf die civitas Atrebatium bezüglichen Aussagen eine neue, den Commius betreffende und deswegen durch atque (= „aber“, nicht, wie Fügner erklärt, „und sogar“) von dem Vorhergegangenen streng geschiedene Aussage gegenübertritt, dass aber diese Verknüpfung anscheinend eine asyndetische ist und ohne das Band von que stattgefunden hat; denn das hier faktisch vorhandene que verknüpft ja, sollte man meinen, nicht die beiden Satzteile, sondern die beiden eine Einheit bildenden Begriffe iura und leges (weshalb denn auch Fügner und Kleist iura legesque einfach mit „Verfassung“ wiedergeben). Dem ist aber nur scheinbar so, da in solchen Fällen, wo ein durch que anzuknüpfendes Satzglied durch zwei Begriffe eingeleitet wird, die auch ihrerseits eine Verknüpfung durch que erfordern, dieses eigentlich doppelt nötige que bei Cäsar zwar nur einmal gesetzt wird, die Funktion jedoch eines doppelt gesetzten auszuüben hat. Und das ist ja ganz natürlich: die beiden engverbundenen Ausdrücke

iura leges konnten dem Sinne nach als ein einziges Wort, mithin als asyndetische Zusammenstellung gedacht werden (wie denn auch wirklich derartige Asyndeta häufig im Lateinischen vorkommen), so dass alsdann der lateinische Leser das unbewusste Gefühl hatte, dass que nicht mehr der Verknüpfung zweier Begriffe, sondern der zweier Satztheile diene. Eine derartige Ausdrucksweise aber wie iuraque legesque, in welcher jedes der beiden aufeinander folgenden que eine verschiedene Funktion, die der Satz- und Wortanknüpfung, zu erfüllen hätte, widerstrebte durchaus dem Sprachgefühl Cäsars, zumal da eine solche den Leser verwirren und die Klarheit der Darstellung beeinträchtigen könnte. Wir übersetzen also: „Zum Dank für solche Verdienste hatte Cäsar dessen Volke Steuerfreiheit verliehen und demselben zugleich nach seinem nationalen Recht und Gesetz sich wieder zu regieren verstatet, dem Commius selbst aber die Moriner als Klientelstaat überwiesen.“ Des weiteren ersehen wir aus dieser sowohl als auch aus der vorhergehenden Stelle, dass, da die beiden durch que verbundenen Satzglieder eine einheitliche Aussage darstellen, deshalb auch der etwaige beiden gemeinschaftliche Begriff nur einmal, und zwar in dem ersten Satzgliede, ausdrücklich gesetzt wird, zum zweiten aber in Gedanken zu ergänzen ist. So haben wir zu *inlata est* in der vorigen Stelle aus *omnium mentes* zu ergänzen *omnium mentibus*, und ebenso ist hier aus *civitatem eius* zu *reddiderat* ein *civitati eius* hinzuzudenken. Wir werden daher nicht zweifeln dieselbe Spracherscheinung auch für VI 13,7 gelten zu lassen, wo zwar die meisten neueren Hgg. (auch Meusel) mit β schreiben: *quibus ita est interdictum, hi numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt, aditum eorum sermonemque defugiunt*, wo wir aber mit α *eorum* tilgen. (Übersetze: „diesen gehen alle aus dem Wege, um den gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen zu meiden“). Andere Beispiele einer doppelten Funktion des que sind folgende: III 4,1 *hostes ex omnibus partibus signo dato decurrere, lapides gaesaque in vallum conicere*. VI 9,8 *Ubiorum satisfactionem accipit, aditus viasque in Suebos perquirat*. ebd. 13,5 *si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, de finibus controversia est, iidem decernunt, praemia poenasque constituunt*. Wenn hier Menge vor *praemia* ein Semikolon setzt, so verdunkelt er dadurch den Sinn der Stelle; dieser kann nämlich nur der sein: Die Druiden sind mit einer doppelten Aufgabe betraut; denn in ein und derselben Person schlichten sie die Streitsache (indem sie ihre Meinung über Schuld und Unschuld äussern) und verdammen den schuldigen Teil zu einer entsprechenden Busse an den nichtschuldigen und beschädigten (und setzen, mit andern Worten, die dem Beschädigten zukommenden und damit auch die von dem Schuldigen zu leistenden Entschädigungen fest). V 43,6 *centuriones . . recesserunt suosque omnes removerunt, nutu vocibusque hostes, si introire vellent, vocare coeperunt*. Da man hier zu Unrecht im dritten Satzgliede ein kopulatives Bindewort vermisste, so ist von manchen (wie noch jüngst von Haellingk) fälschlich vermutet worden, dass vor *nutu vocibusque* ein *ac* ausgefallen sei. (Übersetze: „die Centurionen traten zurück und liessen dasselbe alle ihre Leute thun, um dann durch Gesten und Zuruf die Feinde aufzufordern doch gefälligst näher zu treten“). ebd. 53,4 *omnes fere Galliae civitates de bello consultabant, nuntios legationesque in omnes partes dimittebant et quid reliqui consilii caperent . . explo-*

rabant nocturnaue in locis desertis concilia habebant. Hier ist die Doppelfunktion des *que* ganz deutlich erkennbar: die Periode ist in zwei durch *et* voneinander gesonderte Teile gegliedert, von denen jeder aus zwei durch *que* miteinander verknüpften und einander konzinn gebauten Satzgliedern besteht; diese Konzinnität zeigt sich hauptsächlich in dem gleichmässigen Wechsel der Zeitformen auf *-abant* und *-ebant*. VI 30,2 *magnae fuit fortunae omni militari instrumento . . erepto, raedis equisque comprehensis ipsum effugere mortem*. Man scheint hier allgemein der Ansicht zu sein, dass die beiden Abl. abs. zwei verschiedene Dinge ausagen, während in Wirklichkeit *raedis equisque comprehensis* als eine durch *que* angeknüpfte nähere Erklärung zu *omni militari instrumento erepto* aufzufassen und die Stelle zu übersetzen ist: „es war dem grossen Einfluss des Glückes zuzuschreiben, dass, obgleich ihm das ganze Kriegsgerät entzogen war — seine bespannten Lastfuhrwerke waren nämlich sämtlich beschlagnahmt worden — er selbst trotzdem dem Tode entrann.“ V 3,7 haben Meusel, Kleist und Fügner³ mit β geschrieben: *civitatem in sua potestate esse, seque . . ad eum in castra venturum et suas civitatisque fortunas eius fidei permissurum*; diese La. haben die andern Hgg. mit Recht abgelehnt und der unverfälschten Überlieferung von α : *venturum, suas civitatisque . . permissurum* den Vorzug gegeben. Zur Stütze verweisen wir nur auf die kurz vorhergehenden Worte (§ 3): *alter . . ad eum venit, se suosque omnes in officio futuros . . confirmavit*. Dass aber im letzteren Beispiele *que* nicht nur zur Verbindung der beiden Worte *se* und *suos*, sondern auch zur Anknüpfung des Satzes *se . . confirmavit* an den vorhergehenden dient, das ergibt sich daraus, dass auch sonst der Zweck des Kommens nicht asyndetisch, sondern vermitteltst *que* angeknüpft zu werden pflegt; vgl. VII 63,4 *petunt a Vercingetorige Haedui, ut ad se veniat rationesque belli gerendi communicet. 1,74,4 compluresque . . centuriones ad Caesarem veniunt seque ei commendant*. — Der Gebrauch dieser Doppelfunktion des *que* beschränkt sich jedoch nicht bloss auf die Fälle, in denen die durch *que* verknüpften Ausdrücke zwei einzelne Worte sind, sondern er greift, auf dem Wege der Analogie, noch weiter um sich und findet auch dann statt, wenn es sich um zwei weitläufigere, durch mehrere Worte umschriebene Begriffe handelt. Dies ist z. B. der Fall IV 12,2, wo Schmalz und die früheren Hgg. mit α richtig schreiben: *consuetudine sua ad pedes desiluerunt, suffossis equis compluribusque nostris deiectis reliquos in fugam coniecerunt* (Meusel und die neueren Hgg. ziehen die Lesart von β , *suffossisque*, vor). Ebenso haben wir aber auch — und damit kehren wir zum Ausgangspunkte dieses unseres Exkurses zurück — VI 14,1 zu erklären: *Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt, militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem*.